



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Daten und Fakten zu Entwicklungen in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	4
2. Einleitung	5
3. Vollzeitpflege im Spiegel der Statistik	6
3.1 Entwicklungen im Bundesgebiet im Überblick	6
3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den westlichen Bundesländern	7
3.2.1 Die Eckwertentwicklung	7
3.2.2 Altersstruktur	9
3.2.3 Geschlecht der jungen Menschen in Vollzeitpflege	12
3.2.4 Staatsangehörigkeit	15
3.2.5 Großeltern- und Verwandtenpflege	15
3.2.6 Vorhergehende Hilfen	15
3.2.7 Verweildauer in Vollzeitpflege	17
3.2.8 Familienstand der Personensorgeberechtigten	18
3.2.9 Aufenthaltsort vor und nach der Hilfe in Vollzeitpflege	20
3.2.10 Ursachen der Beendigung von Pflegeverhältnissen	21
3.3 Entwicklungen in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg	22
3.3.1 Fallzahlen der Vollzeitpflege in den Land- und Stadtkreisen im Jahr 2006	22
3.3.2 Inanspruchnahme der Vollzeitpflege nach Alter und Geschlecht	26
4. Aktuelle Entwicklungen	28
4.1 Kreisspezifische Eckwertentwicklung von 2005 bis 2007	28
4.2 Verteilung der Fälle nach eigener Kostenträgerschaft und eigener Betreuung	31
4.3 Ausgaben der Jugendämter für Vollzeitpflege und Heimerziehung im Jahr 2006	33
5. Organisation und Aufgaben der Pflegekinderdienste	35
6. Aspekte der Qualitätsentwicklung	38
7. Notwendiger Handlungsbedarf	39

Vorwort

Immer wieder kommen Eltern in Situationen, in denen sie auf Hilfe und Unterstützung von Pflegefamilien angewiesen sind, damit ihre Kinder die Erziehung und Geborgenheit erfahren, die diese für eine förderliche Entwicklung benötigen. Das Engagement von Pflegefamilien, diesen Kindern ein liebevolles Zuhause zu schaffen und sie für einen kurzen Zeitraum oder auch auf Dauer auf ihrem Lebensweg zu begleiten, hilft nicht nur den betroffenen Familien. Vielmehr fördert ihr persönlicher Einsatz als positives Beispiel sozialen Engagements auch den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Mit der Betreuung und Erziehung fremder Kinder haben Pflegeeltern komplexe Anforderungen zu bewältigen. Diese sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, weil die Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme älter sind und meist mit einem ganzen Bündel von Problemen in die Pflegefamilie kommen. Außerdem verlangen die Vorschriften des § 37 SGB VIII eine engere Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Wenn diese Anforderungen eingelöst werden sollen, bedarf es erheblicher fachlicher Anstrengungen, um dem Anspruch von Pflegepersonen auf Beratung und Unterstützung gerecht zu werden.

Neben fachlichen Gründen für vermehrte Anstrengungen zur Qualifizierung des Pflegekinderwesens sind auch Kostengesichtspunkte ein wichtiger Grund, den Entwicklungen in der Vollzeitpflege mehr Beachtung zu schenken.

Das KVJS-Landesjugendamt will mit dem Bericht „Daten und Fakten zu Entwicklungen in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg“ zur Reflexion und weiteren Qualifizierung der Praxis des Pflegekinderwesens beitragen. Dabei werden die statistischen Entwicklungen für den Bereich der Vollzeitpflege unter drei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet: Die Entwicklung in Baden-Württemberg im Vergleich der westlichen Bundesländer ermöglicht eine Standortbestimmung zur Bedeutung der Vollzeitpflege im Konzert der Bundesländer. Die kreisvergleichende Perspektive macht deutlich, welchen Stellenwert die Vollzeitpflege in den einzelnen Kreisen und im ganzen Land hat. Und anhand der aktuellen Zahlen zum 31.12.2007 werden jüngste Entwicklungen und Trends aufgezeigt.

3

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Roland Klinger
Verbandsdirektor



1. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Im Jahr 2005 haben bundesweit 59.407 junge Menschen eine Hilfe in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII erhalten. Etwa die Hälfte davon (49,3 Prozent) waren weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Jahr 2000 stieg die Fallzahl um drei Prozent an.
- Baden-Württemberg liegt mit 2,81 Hilfen in Pflegefamilien je 1000 unter 21jährigen deutlich unter dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Baden-Württemberg die mit einer Fremdunterbringung verbundenen Hilfen zur Erziehung insgesamt erheblich seltener in Anspruch genommen werden als im Durchschnitt der westlichen Bundesländer, während hier der Ausbau der ambulanten Hilfen massiv vorangetrieben worden ist.
- In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2006 insgesamt 42 Prozent aller stationären Hilfen als Vollzeitpflege gewährt, die 20 Prozent des gesamten stationären Ausgabenvolumens verursachten. Müssten alle Kinder und Jugendlichen in Heimen untergebracht werden, würden für die Jugendämter in Baden-Württemberg insgesamt ca. 50.000.000 Euro höhere Kosten anfallen. Allerdings sind hier erhebliche kreispezifische Unterschiede erkennbar.
- Der überwiegende Teil der Hilfen in Vollzeitpflege ist als eine auf Dauer angelegte Lebensform angelegt, bei denen es gelingt, die jungen Menschen in einer Pflegefamilie zu beheimaten. Allerdings weist der hohe Anteil der weniger als zwei Jahre dauernden Hilfen, die im Jahr 2005 beendet worden sind, darauf hin, dass befristete Hilfen in Vollzeitpflege und Wechsel der Pflegefamilien häufiger als erwartet vorkommen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass mehr als ein Drittel der Pflegekinder bereits eine zweite Fremdunterbringung erleben.
- Die Zahl der Pflegekinder, die ledige Eltern haben, ist auffällig hoch; ihr Anteil lag bei den im Jahr 2005 begonnenen Hilfen bei 34 Prozent in Baden-Württemberg und im Durchschnitt der westlichen Bundesländer sogar bei 42 Prozent. Dementsprechend haben sich fast 50 Prozent unmittelbar vor der Hilfe bei einem allein erziehenden Elternteil aufgehalten. Dieser Befund deutet darauf hin, wie wichtig die Entwicklung präventiver Hilfen für diesen Personenkreis ist.
- Das gängige Klischee, wonach vorwiegend jüngere Kinder in Vollzeitpflege untergebracht werden, wird bei der Betrachtung der Altersklassen bei den begonnenen Hilfen in Baden-Württemberg relativiert: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren bilden mit circa 44 Prozent die größte Gruppe, während Kinder unter sechs Jahren mit knapp 41 Prozent die zweitgrößte Altersklasse darstellt. Erstaunlicherweise liegt der Anteil der begonnenen Hilfen für 15- bis 18jährige bei circa 14 Prozent, was allerdings in kreisvergleichender Betrachtung mit starken Disparitäten einhergeht.
- Die Verteilung der Mädchen und Jungen in Vollzeitpflege auf die Altersklassen weist eine große Ähnlichkeit auf: Die Jungen sind nur bei den unter 6jährigen in der Überzahl, der Mädchenanteil liegt hier bei 46 Prozent, während er in den älteren Altersklassen überwiegt. Es bestehen allerdings bei den Jugendämtern der Land- und der Stadtkreise in Baden-Württemberg erhebliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Vollzeitpflege für Jungen und Mädchen.
- Der Anteil der jungen Menschen, die in Vollzeitpflege bei Verwandten aufwachsen, liegt in Baden-Württemberg mit etwa 20 Prozent über dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Er liegt seit Jahren stabil in dieser Größenordnung.
- Drei Viertel der im Jahr 2005 in einer Pflegefamilie untergebrachten jungen Menschen haben zuvor eine andere Hilfe erhalten. Hiervon machen ambulante Hilfen zur Erziehung mit Abstand den größten Anteil aus.

- Etwa 47 Prozent der Kinder und Jugendlichen, für die eine Hilfe in Vollzeitpflege im Jahr 2005 in Baden-Württemberg beendet worden ist, sind in die Herkunftsfamilien zurückgekehrt. Im Durchschnitt der westlichen Bundesländer sind dies nur circa 39 Prozent gewesen. Wie hoch der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist, die nach einer Rückkehr in die eigene Familie erneut in einer Pflegefamilie untergebracht werden, kann aus den vorliegenden statistischen Daten nur schwer berechnet werden. Hier besteht weiterer Klärungsbedarf. In der Pflegefamilie verbleiben 29,1 Prozent in Baden-Württemberg respektive 31 Prozent im Durchschnitt der westlichen Bundesländer.
- Nur bei einem Drittel der im Jahr 2005 beendeten Hilfen in Vollzeitpflege ist das Pflegeverhältnis im Rahmen der Hilfeplanung abgeschlossen worden. Etwa bei einem Viertel liegt der Anteil der Fälle, bei denen die Hilfe abgebrochen worden ist. Dieser Befund macht deutlich, wie wichtig das Thema „Qualitätsentwicklung“ im Bereich der Vollzeitpflege ist.
- Die Zuständigkeits- und Aufgabenzuschnitte der Jugendämter für den Bereich der Vollzeitpflege weisen ebenfalls große Unterschiede auf, was vor dem Hintergrund der Disparitäten bei der Unterbringungspraxis zu erwarten war. Es können jedoch vier Grundtypen für die Organisation des Pflegekinderwesens in den Jugendämtern ausgemacht werden.
- Fortschritte bei der Qualität des Pflegekinderwesens sind nur erreichbar, wenn die Fachkräfte der Jugendämter der Komplexität des Geschehens in der Vollzeitpflege gerecht werden können. Darüber hinaus gewinnt das Thema der Kooperation im Bereich der Vollzeitpflege eine besondere Bedeutung, weil eine gelingende Hilfe nur in Zusammenarbeit der verschiedensten Akteure erreicht werden kann.

2. Einleitung

Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII ist eine Form der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, bei der das Kind oder der Jugendliche über Tag und Nacht von einer anderen Familie in ihrer Privatsphäre betreut und erzogen wird. Entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie kann es sich dabei um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder um eine auf Dauer angelegte Lebensform handeln.

Im heutigen System der Hilfen zur Erziehung nimmt die Vollzeitpflege eine Sonderstellung ein: Sie wird nicht im Rahmen einer Einrichtung erbracht und die Pflegepersonen benötigen in der Regel keine berufliche Qualifikation. Dem Kind oder Jugendlichen soll durch das Eingehen neuer Beziehungen und Bindungen und die Erziehung in einer (Pflege-) Familie eine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ermöglicht werden.

Für besonders in ihrer Entwicklung beeinträchtigte junge Menschen haben sich auch Formen der Familienpflege entwickelt, bei der mindestens eine Pflegeperson pädagogische Fachkraft ist, Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII oder sozialpädagogische Pflegefamilien. Daneben gibt es für den Personenkreis mit erhöhtem erzieherischen Bedarf Pflegefamilien, die von freien Trägern der Jugendhilfe beraten und unterstützt werden.



Als eine Sonderform ist die Bereitschaftspflegefamilie zu betrachten, bei der Kinder oder Jugendliche im Rahmen von vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII) bei einer geeigneten Person untergebracht werden.

Mit dem vorliegenden Arbeitspapier wird an den Bericht „Daten und Fakten zu Entwicklungen in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und in den Kreisen des Verbandsgebiets“ angeknüpft, den der Landesjugendhilfeausschuss beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern im Oktober 2003 zur Kenntnis genommen hat. Es sollen zunächst wichtige statistische Entwicklungen in der Vollzeitpflege dargestellt werden. Ausgehend von einem Vergleich der Entwicklungen in den westlichen Bundesländern und in Baden-Württemberg auf der Grundlage der Daten der amtlichen Statistik für das Jahr 2005 werden in einem zweiten Schritt Daten und Fakten zu Entwicklungen in den Kreisen Baden-Württembergs vorgestellt. Grundlage hierfür ist der „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008“, den der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 15. Juli 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, und auf den vom Landesjugendamt selber erhobenen Daten des Jahres 2006 basiert. Diese werden ergänzt durch einen Blick auf die aktuellen Veränderungen auf der Grundlage der Angaben der baden-württembergischen Jugendämter zum Jahresende 2007, die per Rundschreiben 19/2008 vom 20. August 2008 veröffentlicht worden sind. Schließlich werden Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Vollzeitpflege kreisspezifisch dargestellt, die im Jahr 2006 bei den Pflegekinderdiensten erhoben worden sind. Schließlich sollen auch Fragen der Finanzierung, beziehungsweise der Kosten der Vollzeitpflege im Rahmen der Hilfen zur Erziehung angesprochen werden, bevor der mittelfristige Handlungsbedarf aus Sicht des Landesjugendamtes formuliert wird.

6

3. Vollzeitpflege im Spiegel der Statistik

3.1 Entwicklungen im Bundesgebiet¹ im Überblick

Für die Darstellung der Entwicklung der Vollzeitpflege im Vergleich der Bundesländer werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten für 2005 und 2000 herangezogen. Da sich Veränderungsprozesse im Bereich des Pflegekinderwesens nur sehr langsam vollziehen, kann die statistische Auswertung dieser Daten durchaus zum Erkenntnisgewinn für die heutige Praxis beitragen. Ansonsten ist zur Thematik der Datenqualität auf den „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008“ (Kapitel I.) zu verweisen. Im Jahr 2005 haben bundesweit 59.407 junge Menschen eine Hilfe in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII erhalten. Etwa die Hälfte davon (49,3 Prozent) waren weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Jahr 2000 stieg die Fallzahl um drei Prozent an, wobei bemerkenswert ist, dass dieser Anstieg vor allem auf eine Steigerung der Inanspruchnahme von Pflegeverhältnissen in den westlichen Flächenländern zurückzuführen ist (+7 Prozent).

¹ Auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes 2006. Wegen der erheblichen Unterschiede in der Entwicklung der Vollzeitpflege in den alten und neuen Bundesländern werden die Angaben in diesem Kapitel nur für die westlichen Bundesländer betrachtet, wobei eine Einordnung der baden-württembergischen Entwicklungen vor allem im Vergleich mit den westlichen Flächenländern sinnvoll ist.

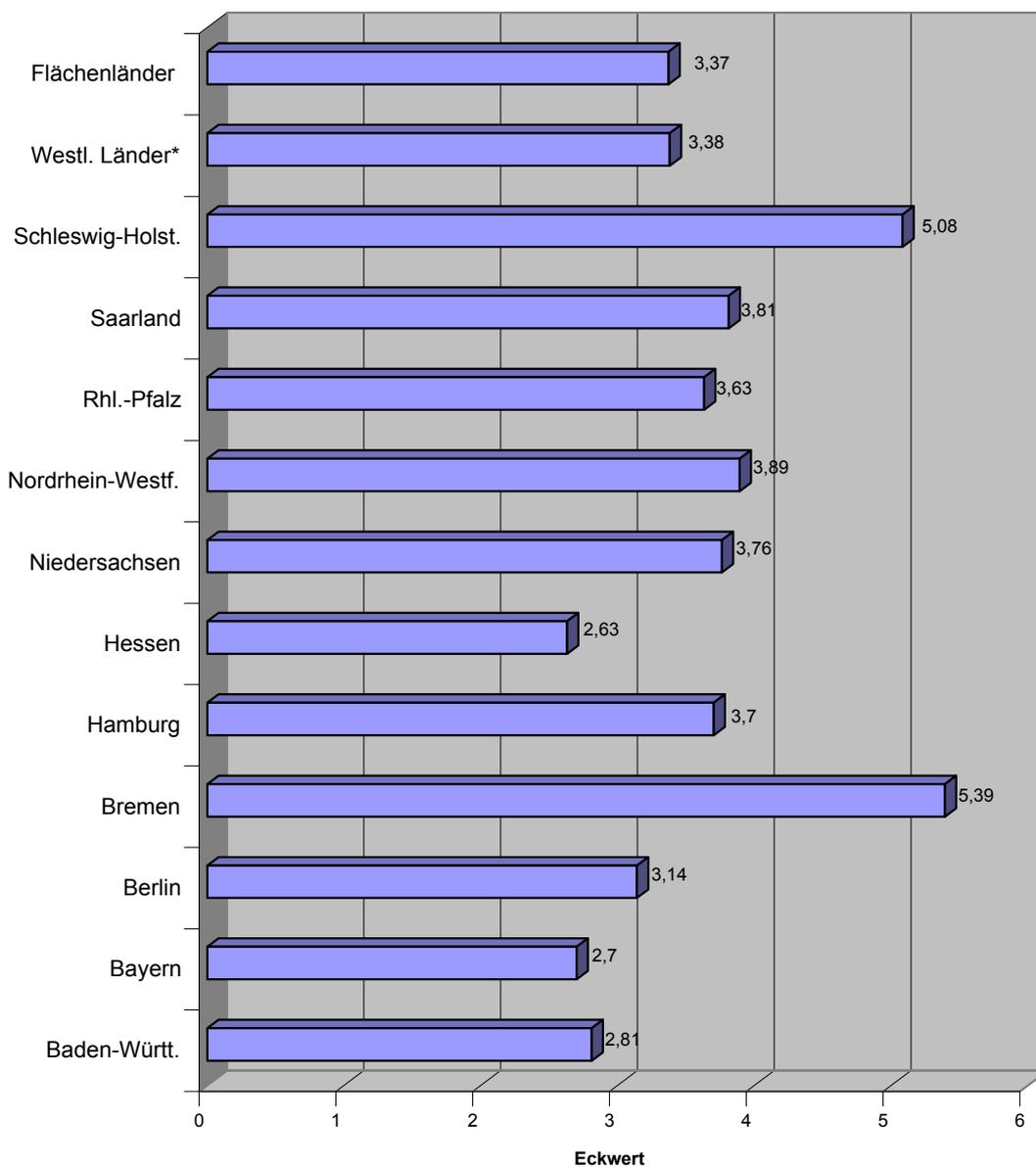
3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den westlichen Bundesländern

3.2.1 Die Eckwertentwicklung

Um einen Vergleich der Unterbringungen von jungen Menschen in Pflegefamilien in den westlichen Bundesländern und Baden-Württemberg anzustellen, werden die Eckwerte (die Pflegeverhältnisse je 1000 der 0- bis unter 21jährigen) herangezogen. Dabei ergibt sich folgendes Bild.

Schaubild 1²

**Eckwerte der Hilfen in Vollzeitpflege im Jahr 2005 in den westlichen Bundesländern
(einschließlich § 41, Summe 31.12.2005 und beendete Hilfen)**



² Eigene Berechnung nach Angaben des Statistischen Bundesamt 2006; einschl. Berlin



Die relative Inanspruchnahme der Vollzeitpflege in den westlichen Bundesländern lag im Jahr 2005 durchschnittlich bei 3,38 Hilfen je 1000 unter 21jährige. Zwischen den Eckwerten der Flächenländer und aller elf Bundesländer besteht nur ein marginaler Unterschied. Die Länder Bremen und Schleswig-Holstein stechen mit Eckwerten von mehr als fünf hervor. Die Mehrheit der Länder weist einen Eckwert zwischen drei und vier auf, während Hessen, Bayern und Baden-Württemberg deutlich darunter liegen. Für Bayern und Baden-Württemberg kann gesagt werden, dass hier insgesamt deutlich weniger junge Menschen in Pflegefamilien oder in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht werden. Die Fremdunterbringungseckwerte dieser beiden Bundesländer liegen weit unter dem der westlichen Bundesländer beziehungsweise weit unter dem Eckwert für Deutschland.

Tabelle 1

Veränderungen der Eckwerte für Hilfen in Vollzeitpflege und Anteil an allen Fremdunterbringungen je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen von 2000 bis 2005
(einschließlich § 41; Summe 31.12.2000/ 2005 und im Jahr 2000/ 2005 beendete Hilfen)

	§ 33			Anteil § 33 an §§ 33, 34		
	2000	2005	Veränderung in Prozent	in Prozent		Veränderung in Prozent
				2000	2005	
Baden-Württ.	2,69	2,81	5	41	44	8
Bayern	2,47	2,7	9	40	45	13
Berlin	4,38	3,14	-28	25	23	-6
Bremen	4,28	5,39	26	41	48	16
Hamburg	3,58	3,7	3	33	36	9
Hessen	2,48	2,63	6	33	33	0
Niedersachsen	3,43	3,76	10	44	46	5
NRW	3,46	3,89	12	40	42	6
Rhl.-Pfalz	3,11	3,63	17	42	42	1
Saarland	3,68	3,81	3	37	36	-1
Schl.-Holstein	4,75	5,08	7	50	57	13
West- Länder*	3,15	3,38	7	39	42	8
Flächenländer	3,07	3,37	10	41	43	5
Brandenburg	3,57	3,96	11	34	34	1
Meckl.-Vorp.	3,57	4,35	22	33	38	13
Sachsen	2,89	3,37	17	31	38	24
Sachs.-Anhalt	3,29	3,53	7	35	37	7
Thüringen	2,66	2,88	8	34	34	0
Östl. Länder	3,15	3,56	13	33	36	9
BRD insges.	3,15	3,41	8	38	41	8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2006; * einschl. Berlin

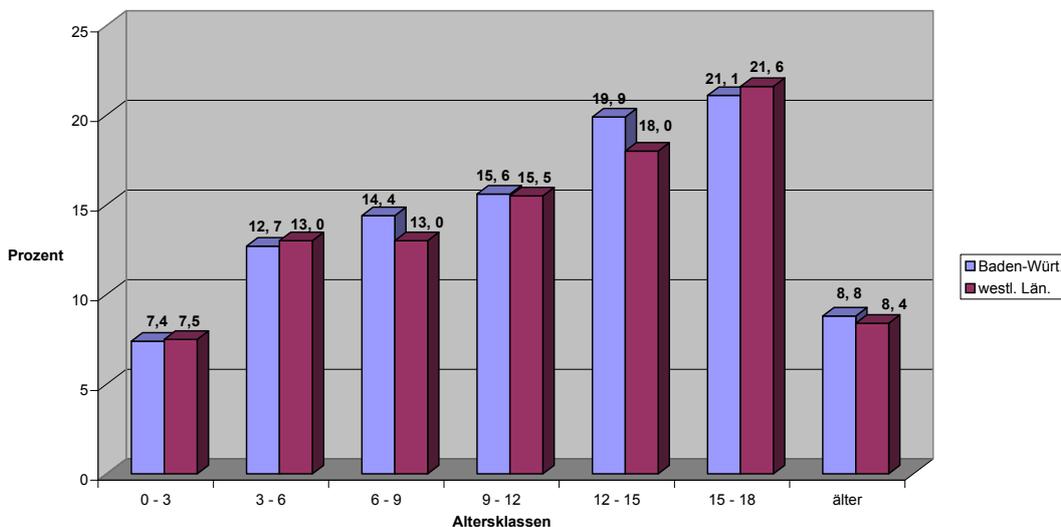
In der 5-Jahres-Perspektive von 2000 bis 2005 ist der Eckwert für die Vollzeitpflege in Baden-Württemberg um fünf Prozent gestiegen, was hinsichtlich der Entwicklung in den westlichen Bundesländern unterdurchschnittlich ausfällt und verglichen mit den anderen Flächenländern nur die Hälfte des durchschnittlichen Anstiegs ausmacht. In allen Bundesländern mit Ausnahme Berlins ist der Eckwert für die Vollzeitpflege gestiegen, was auf verstärkte Anstrengungen hindeutet, Kinder und Jugendliche vermehrt in Pflegefamilien unterzubringen. Bezieht man die Relation von Hilfen nach § 33 SGB VIII und allen Fremdunterbringungen in die Betrachtung ein, ergibt sich ein deutlicher Bedeutungszuwachs für die Vollzeitpflege. In Baden-Württemberg ist der Anteil der Vollzeitpflege an allen Fremdunterbringungen von 41 Prozent auf 44 Prozent gestiegen und liegt damit nahe beim Durchschnitt der westlichen Bundesländer (42 Prozent).

3.2.2 Altersstruktur

Bei einem Vergleich der Altersstruktur der jungen Menschen in Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern (einschließlich Berlin) tritt eine parallele Verteilung auf die Altersklassen zu Tage. Die Verteilung der Altersklassen der jungen Menschen in Vollzeitpflege unterliegt einer klar zu erkennenden Tendenz:

Schaubild 2

Anteile der Altersklassen an allen Pflegekindern in Baden-Württemberg und in den westlichen Bundesländern im Jahr 2005 in Prozent (Summe 31.12.2005 und beendete Hilfen)



Je höher das Alter desto höher der Anteil der Altersgruppe an allen Kindern und Jugendlichen in Pflege. Dies deutet darauf hin, dass Hilfen in Vollzeitpflege oft über einen langen Zeitraum gewährt werden. Das Statistische Bundesamt gibt die durchschnittliche Verweildauer in Vollzeitpflege bei im Jahr 2005 beendeten Hilfen in Baden-Württemberg mit vier Jahren (48 Monate) und die bisherige durchschnittliche Dauer bei den am 31.12.2005 andauernden Hilfen mit 62 Monaten an.

Nicht schulpflichtige Kinder unter sechs Jahren machen bei der Summe der andauernden und beendeten Hilfen einen Anteil von etwa 20 Prozent an allen jungen Menschen in Pflege aus, Schulkinder bis zu 15 Jahren bilden die größte Gruppe mit ungefähr der Hälfte, Jugendliche und junge Erwachsene machen etwa ein Drittel aus. Der erhebli-

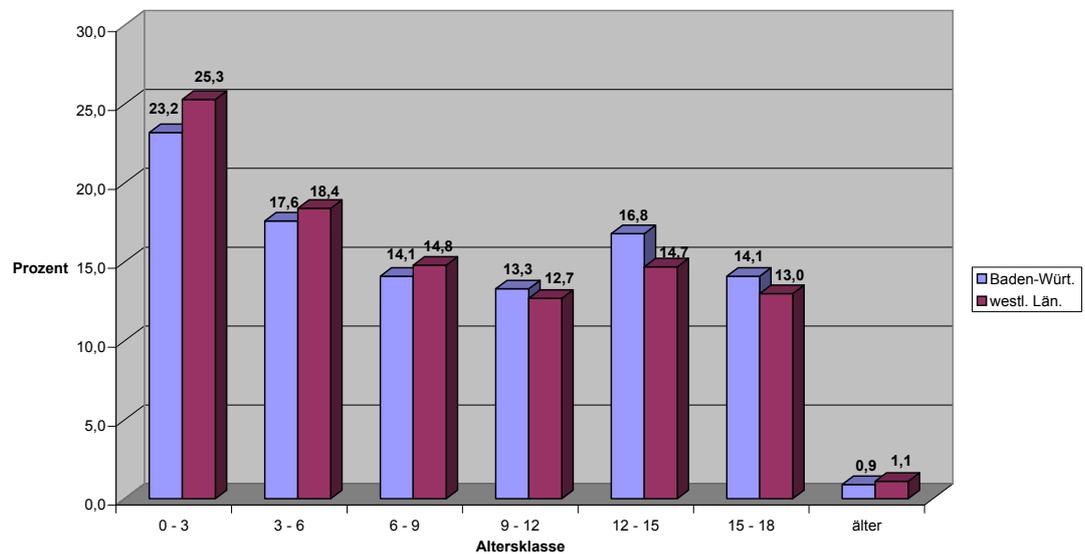


che Einbruch bei den jungen Volljährigen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in den meisten Fällen die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege mit dem 18. Lebensjahr beendet wird. Lediglich bei den 6- bis 9jährigen und bei den 12- bis 15jährigen Pflegekindern sind in Baden-Württemberg gegenüber dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer signifikant mehr zu verzeichnen. Ansonsten liegen die Unterschiede bei den Altersklassen bei vernachlässigbaren Größenordnungen (unter 2,5 Prozent).

Vergleicht man diesen Befund mit der Altersklassenverteilung bei den im Jahr 2005 begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege so bestätigt er sich bei der Altersklasse der 12- bis 15jährigen. Offensichtlich werden in Baden-Württemberg mehr ältere Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht als im Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Darüber hinaus fällt bei den Altersklassen der begonnenen Hilfen auf, dass im Durchschnitt der westlichen Bundesländer mehr junge Kinder unter drei Jahren in Pflegefamilien untergebracht werden: 25,3 Prozent gegenüber 23,2 Prozent in Baden-Württemberg. Eine Erklärung hierfür dürfte im erheblich stärkeren Ausbau der ambulanten Hilfen zur Erziehung, insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfe liegen. Dass die unter dreijährigen die mit Abstand größte Altersklasse bilden, verweist darauf, dass im Bereich der frühen Hilfen sowohl in Baden-Württemberg als auch in den anderen Bundesländern noch erheblicher Bedarf besteht.

Schaubild 3

Anteile der Altersklassen an den begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern im Jahr 2005 in Prozent



Die Altersklassen unter sechs Jahren haben mit zusammen circa 43,7 Prozent im Durchschnitt der westlichen Bundesländer einen höheren Stellenwert als in Baden-Württemberg mit 40,8 Prozent. Das größte Gewicht hat die Gruppe der Schulkinder mit 42,2 Prozent im Durchschnitt der westlichen Bundesländer beziehungsweise 44,2 Prozent in Baden-Württemberg.

Die vier Altersklassen zwischen sechs und 18 Jahren sind jeweils in ähnlicher Größenordnung besetzt. Erstaunlicherweise liegt der Anteil der begonnenen Hilfen für 15- bis 18jährige bei circa 13 Prozent im Durchschnitt der westlichen Bundesländer respektive bei etwa 14 Prozent in Baden-Württemberg, was allerdings bei kreisvergleichender Be-

trachtung mit starken Disparitäten einhergeht. Für junge Volljährige werden nur in seltenen Ausnahmefällen Hilfen in Vollzeitpflege begonnen.

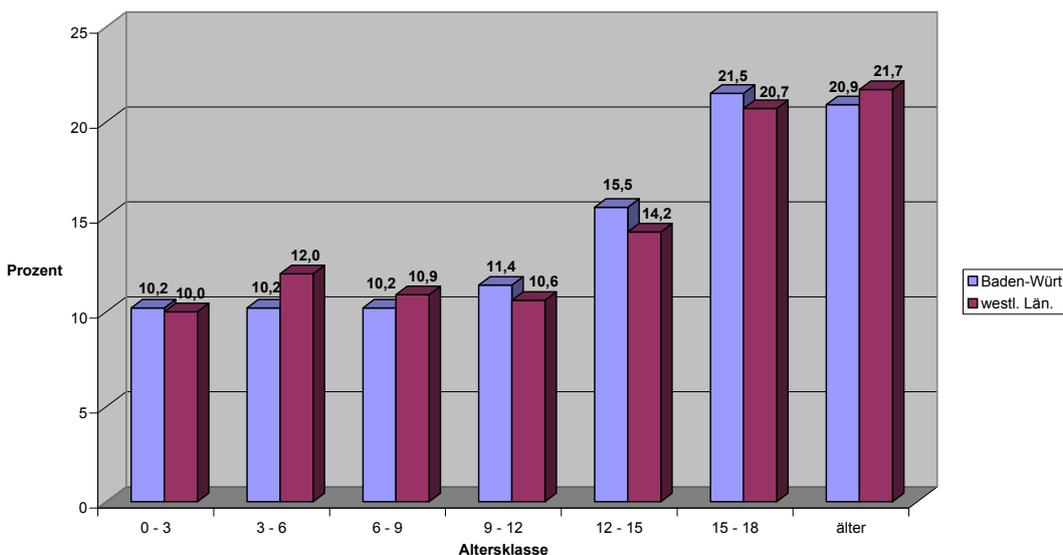
Das gängige Klischee, wonach vorwiegend jüngere Kinder in Vollzeitpflege untergebracht werden, wird bei der Betrachtung der Altersklassen bei den begonnenen Hilfen in Baden-Württemberg relativiert: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren bilden mit ca. 44 Prozent die größte Gruppe, während Kinder unter sechs Jahren mit knapp 41 Prozent die zweitgrößte Altersklasse darstellt. Erstaunlicherweise liegt der Anteil der begonnenen Hilfen für 15- bis 18jährige bei cirka 14 Prozent, was allerdings in kreisvergleichender Betrachtung mit starken Disparitäten einhergeht.

Der niedrigere Anteil der drei jüngsten Altersklassen in Baden-Württemberg gegenüber dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer wirft die Frage auf, ob dies auf die unterschiedliche Entwicklung der Jugendhilfelandchaft – vor allem auf den starken Ausbau ambulanter Hilfen in Baden-Württemberg – zurückzuführen ist. Allerdings kann im Vergleich zu den Daten des Jahres 2000 in Baden-Württemberg ein Anstieg bei den begonnenen Hilfen für Pflegekinder unter sechs Jahren festgestellt werden.

Jetzt soll noch ein Blick auf die Verteilung der Altersklassen bei Beendigung der Hilfe in Vollzeitpflege geworfen werden. Wie zu erwarten, stellen die Altersklassen der Jugendlichen und jungen Volljährigen (jeweils ca. 20 Prozent) mit Abstand die größte Gruppe sowohl im Durchschnitt der westlichen Bundesländer als auch in Baden-Württemberg. Die Altersklassen der Kinder bis zwölf Jahren liegen jeweils in einer Größenordnung von knapp über zehn Prozent. Hierbei dürfte der größte Teil eine befristete Hilfe erhalten haben. Der Anteil der beendeten Hilfen bei der Altersklasse der 12- bis 15jährigen von etwa 15 Prozent dürfte hingegen in erster Linie mit dem krisenhaften Geschehen in der Pubertät zu tun haben.

Schaubild 4

Anteile der Altersklassen von Pflegekindern bei Beendigung der Hilfe im Jahr 2005 in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern in Prozent



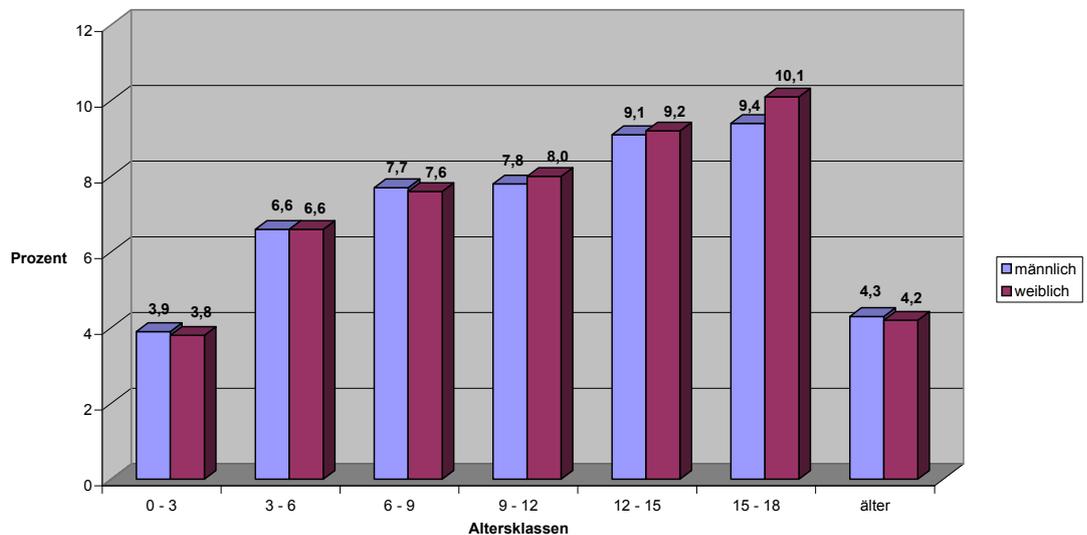


3.2.3 Geschlecht der jungen Menschen in Vollzeitpflege

Die Verteilung der Mädchen und Jungen in Vollzeitpflege auf die Altersklassen weist im Durchschnitt der westlichen Bundesländer eine große Ähnlichkeit auf: Bis auf die Altersklasse der 15- bis 18jährigen sind die Geschlechter mit geringfügigen Unterschieden gleichmäßig auf die Altersklassen verteilt. Bei den älteren Jugendlichen sind die jungen Frauen mit 10,1 Prozent deutlich stärker vertreten als die jungen Männer mit 9,4 Prozent.

Schaubild 5

Mädchen und Jungen in Vollzeitpflege nach Anteilen der Altersklassen in den westlichen Bundesländern im Jahr 2005 (einschließlich § 41 SGB VIII, Summe 31.12.05 und beendete Hilfen)



Im Vergleich dazu sieht die Situation in Baden-Württemberg nicht ganz so ausgeglichen aus: Die Jungen sind in fünf Altersklassen in der Überzahl, der Mädchenanteil liegt hier zwischen 46 Prozent und 48 Prozent; nur bei jungen Kindern (51 Prozent) und den Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren dominieren die Mädchen und jungen Frauen mit 55 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich für Baden-Württemberg keine nennenswerte Verschiebung bei der Verteilung der Geschlechter auf die Altersklassen ergeben, lediglich in der jüngsten Altersklasse haben die Mädchen von 42 Prozent im Jahr 2000 auf 51 Prozent im Jahr 2005 „aufgeholt“ (Schaubild 6, Seite 13).

Betrachtet man die Verteilung der Altersklassen geschlechterdifferenziert bei Beendigung der Hilfe in Vollzeitpflege, kann man bei den Jungen und jungen Männern aus Baden-Württemberg einen kontinuierlichen Anstieg des Anteils der jeweiligen Altersklasse an allen beendeten Hilfen von jung nach alt feststellen. Waren 2005 die Kinder unter drei Jahren mit 9,3 Prozent an den beendeten Hilfen beteiligt, lag der Anteil der über 18jährigen mit 22,2 Prozent am höchsten.

Im Durchschnitt der westlichen Bundesländer war die Verteilung der Altersklassen von Jungen und jungen Männern nicht ganz so gleichmäßig. Aber auch hier gilt, dass die jüngste Altersklasse etwa die Hälfte der ältesten Altersklasse ausmacht. Die Unterschiede bei einzelnen Altersklassen zwischen den in Baden-Württemberg beendeten Hilfen für Jungen und junge Männer im Jahr 2005 und dem Durchschnitt der westlichen Bun-

desländer soll hier nicht weiter nachgegangen werden, weil die Grundtendenz übereinstimmt (Schaubild 7).

Schaubild 6

Mädchen und Jungen in Vollzeitpflege nach Anteilen der Altersklassen in Baden-Württemberg im Jahr 2005 (Summe 31.12.05 und beendete Hilfen)

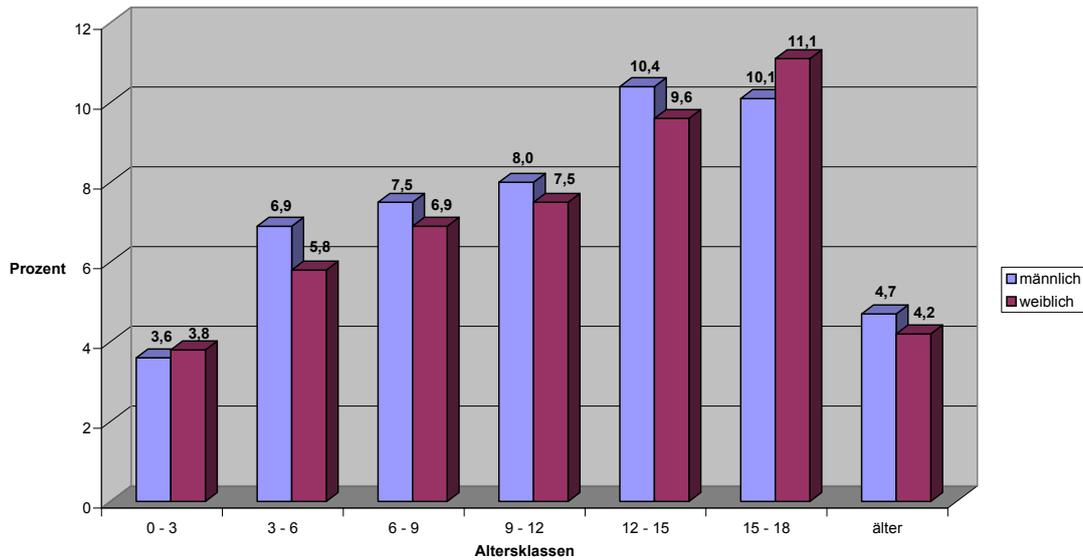
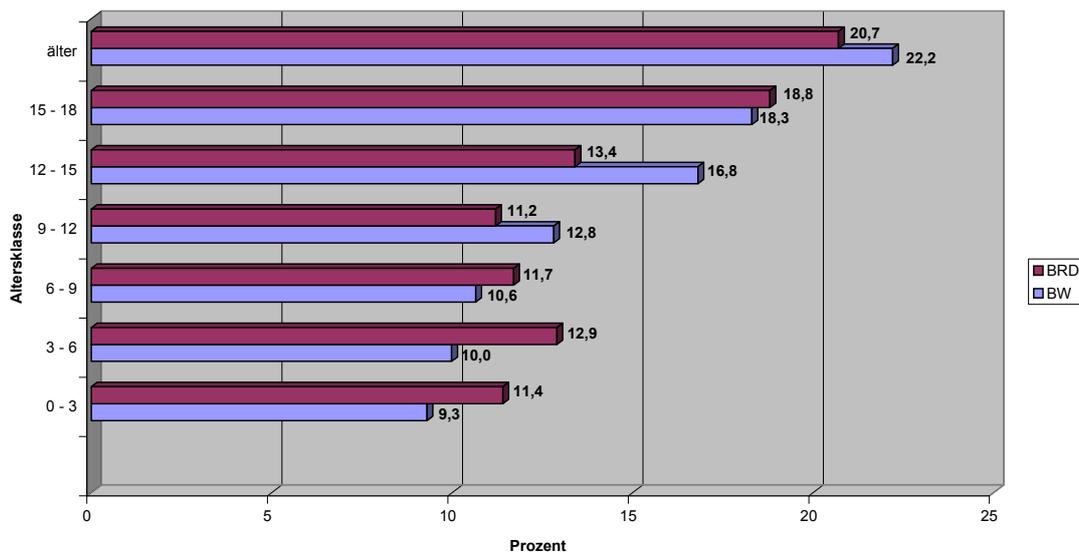


Schaubild 7

Verteilung der Altersklassen von Jungen und jungen Männern bei Beendigung der Hilfe in Baden-Württemberg und in den westlichen Bundesländern im Jahr 2005 (einschließlich Berlin, in Prozent)



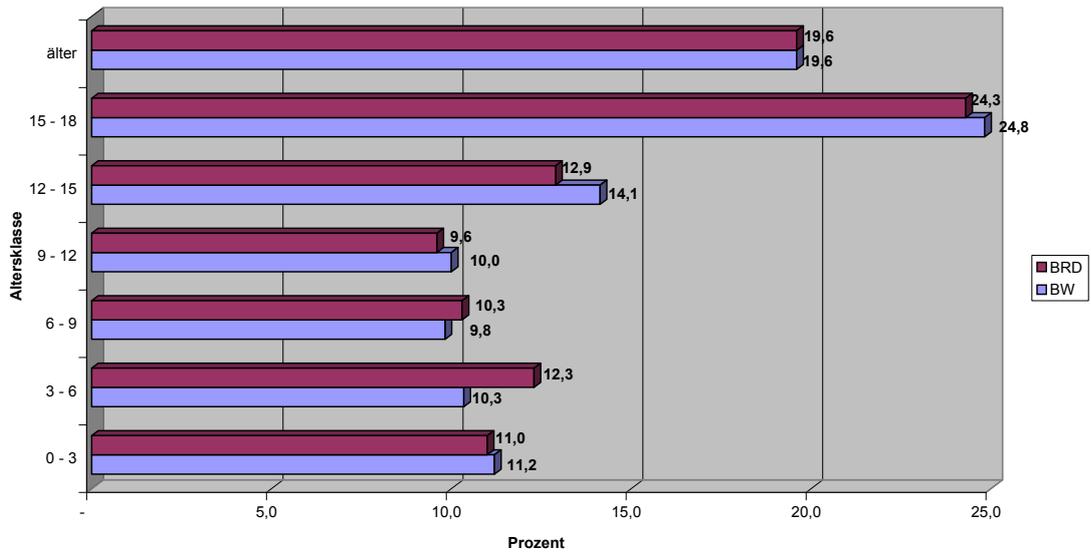
Bei den Mädchen und jungen Frauen, für die im Jahr 2005 eine Hilfe in Vollzeitpflege beendet worden ist, verteilen sich die Alterklassen nicht ganz so gleichmäßig ansteigend von jung nach alt. Allerdings liegen die Größenordnungen der einzelnen Altersklassen in



Baden-Württemberg und im Durchschnitt der westlichen Bundesländer näher beieinander.

Schaubild 8

Verteilung der Altersklassen von Mädchen und jungen Frauen bei Beendigung der Hilfe in Baden-Württemberg und in den westlichen Bundesländern im Jahr 2005 (einschließlich Berlin, in Prozent)

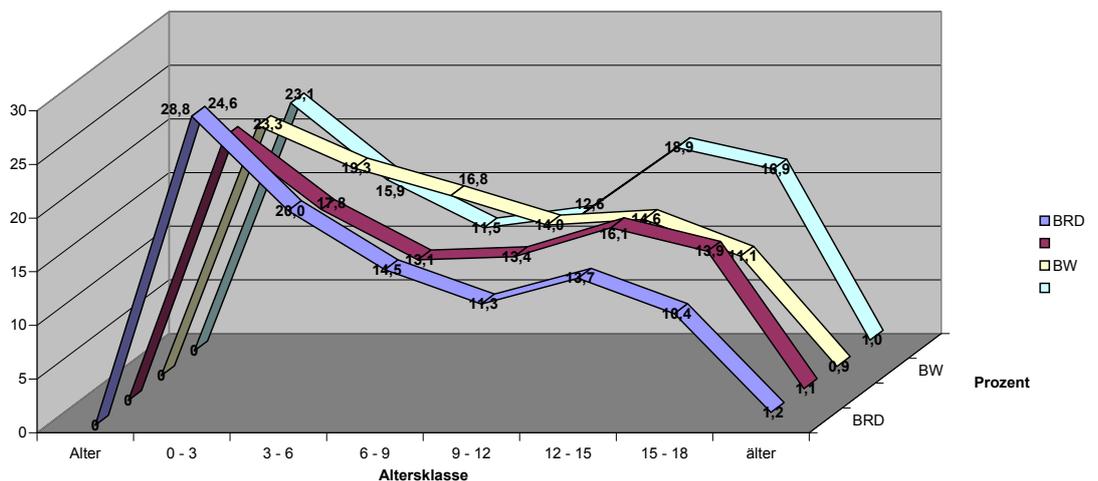


14

Die größte Gruppe war bei Beendigung der Hilfe zwischen 15 und 18 Jahren alt, was sowohl für Baden-Württemberg (24,8 Prozent) als auch für den Durchschnitt der westlichen Bundesländer (24,3 Prozent) gilt. Der Anteil der jungen Frauen über 18 Jahre liegt bei 19,6 Prozent. Bei den Altersklassen zwischen dem Säuglingsalter und älteren Kindern liegen die Anteile um die zehn Prozent herum. Der Anteil der pubertierenden Mädchen zwischen zwölf und 15 Jahren liegt deutlich über diesem Wert: Für Baden-Württemberg bei 14,1 Prozent und im Durchschnitt der westlichen Bundesländer bei 12,9 Prozent.

Schaubild 9

Anteile der weiblichen und männlichen Altersklassen bei Beginn der Hilfen im Jahr 2005 (einschließlich Berlin, in Prozent)



Bei den Mädchen und jungen Frauen ist der Verlauf nicht so gleichmäßig: Zwar macht die Gruppe der jungen Mädchen unter drei Jahren auch hier mit 23,1 Prozent in Baden-Württemberg und 24,6 Prozent im Durchschnitt der westlichen Bundesländer die größte Altersklasse aus. Überraschenderweise hat die Altersklasse der 12- bis 15jährigen Mädchen in Baden-Württemberg mit 18,9 Prozent den zweitgrößten Anteil, direkt gefolgt von der Altersklasse der 15- bis 18jährigen mit 16,9 Prozent. Bei den Altersklassen zwischen drei und zwölf Jahren ist die Alterklasse der 6- bis 9jährigen Mädchen sowohl in Baden-Württemberg (11,5 Prozent) als auch im Durchschnitt der westlichen Bundesländer (13,1 Prozent) am schwächsten vertreten.

Dieser Befund deutet darauf hin, dass die Inanspruchnahme von Hilfen in Vollzeitpflege geschlechtsspezifisch unterschiedlich gehandhabt wird. Eine Ursache dafür könnte darin bestehen, dass Mädchen mehr soziale Fähigkeiten und Verhaltensweisen mit sich bringen, was die Unterbringung in einer Familie erleichtert, während Jungen eher nach außen orientiert sind und sich dem Sozialisationsfeld „Familie“ entziehen. Hinzu kommt, dass auch der Blick der pädagogischen Fachkräfte nicht frei ist von gesellschaftlichen Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit. Es kommt darauf an, auch in der Hilfeplanung eine geschlechtsspezifische Perspektive einzunehmen.

3.2.4 Staatsangehörigkeit

Bei der Unterscheidung des Merkmals „Staatsangehörigkeit“ in „deutsche“ und „nicht deutsche“ der jungen Menschen in Vollzeitpflege ergibt sich ein weit unterdurchschnittlicher Anteil der nicht deutschen Kinder und Jugendlichen sowohl für Baden-Württemberg als auch für den Durchschnitt der westlichen Bundesländer: Im Durchschnitt der Bundesländer sind im Jahr 2005 nur 5,8 Prozent der jungen Menschen in Vollzeitpflege nicht deutsch, in Baden-Württemberg liegt ihr Anteil mit 8,6 Prozent etwas höher, während der Ausländeranteil der unter 21jährigen Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg bei circa zehn Prozent liegt.

15

Da gerade auch viele Familien mit Migrationshintergrund erheblichen Erosionsprozessen ausgeliefert sind, stellt sich die Frage, inwieweit sie vom Hilfesystem der Jugendhilfe erfasst werden. Hier ist weiterer Aufklärungsbedarf gegeben, der allerdings nur mittelfristig bearbeitet werden kann.

3.2.5 Großeltern- und Verwandtenpflege

Eine Besonderheit der Vollzeitpflege gegenüber den anderen Hilfen zur Erziehung stellt die Möglichkeit dar, dass sie auch bei Großeltern oder anderen Verwandten durchgeführt werden kann. Dies hat der Gesetzgeber zuletzt im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz durch die Einfügung von § 27 Abs. 2a SGB VIII betont. Im Jahr 2005 sind im Durchschnitt der westlichen Bundesländer 16,7 Prozent der Hilfen von Großeltern oder Verwandten erbracht worden. In Baden-Württemberg liegt ihr Anteil mit 20,5 Prozent deutlich höher und ist seit Jahren stabil in dieser Größenordnung (Schaubild 10, Seite 16).

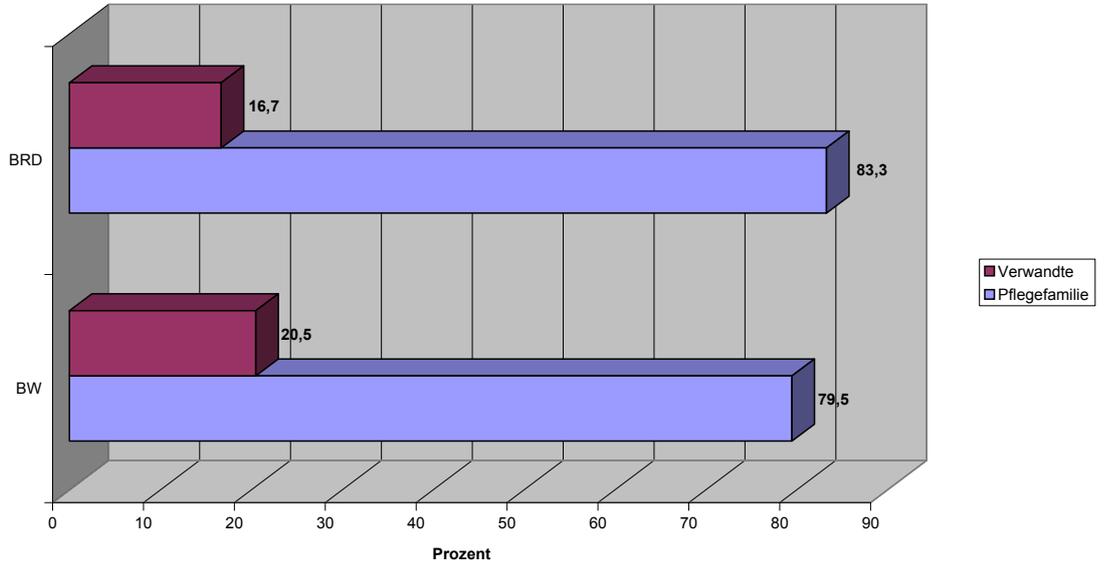
3.2.6 Vorhergehende Hilfen

Bei etwa drei Vierteln der jungen Menschen ist der Unterbringung in einer Pflegefamilie eine andere Hilfe vorausgegangen. Hierbei machen die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31 SGB VIII) sowohl in Baden-Württemberg (17,3 Prozent) als auch im Durchschnitt der westlichen Bundesländer (18,7 Prozent) den größten Anteil bei den im Jahr 2005 begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege aus (Schaubild 11, Seite 16).



Schaubild 10

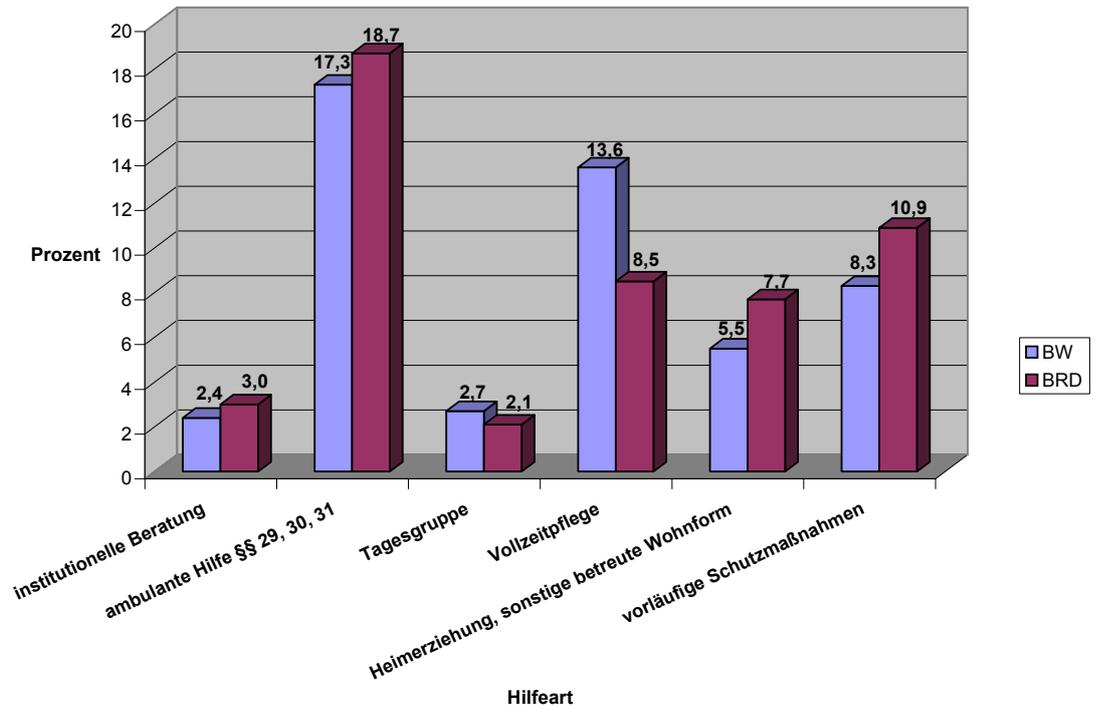
**Hilfe in Vollzeitpflege bei Pflegefamilien und Verwandten in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern im Jahr 2005
(einschließlich Berlin, Summe 31.12.2005 und beendete Hilfen)**



16

Schaubild 11

Vollzeitpflege vorangegangene Hilfen in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern (einschließlich Berlin, begonnene Hilfen 2005)



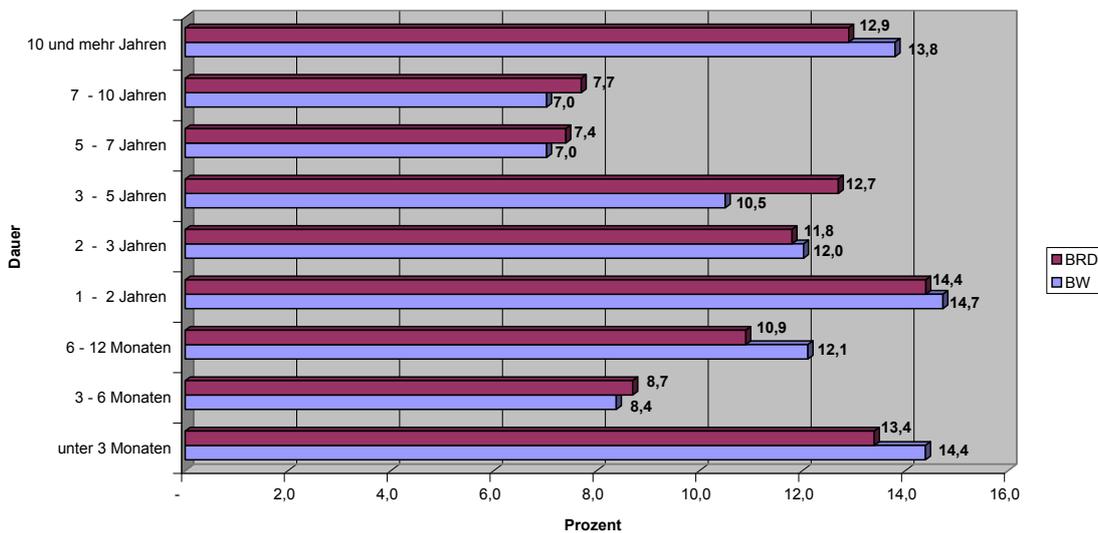
Interessanterweise waren in Baden-Württemberg 13,6 Prozent der Pflegekinder zuvor schon in einer Pflegefamilie untergebracht, was die zweithäufigste vorhergehende Hilfe ausmacht. Hierhinter dürften sich zum einen vorläufige Unterbringungen in Bereitschaftspflege und zum anderen gescheiterte Pflegeverhältnisse verbergen. Im Durchschnitt der westlichen Bundesländer war nur bei 8,5 Prozent der im Jahr 2005 begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege ein Pflegeverhältnis vorausgegangen. An zweiter Stelle im Durchschnitt der westlichen Bundesländer und an dritter Stelle in Baden-Württemberg liegen vorläufige Schutzmaßnahmen mit 10,9 Prozent beziehungsweise 8,3 Prozent. Immerhin 7,7 Prozent der Fälle im Durchschnitt der westlichen Bundesländer, bei denen im Jahr 2005 eine Hilfe in Vollzeitpflege begonnen hat, ist eine Hilfe in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform vorausgegangen. In Baden-Württemberg sind dies nur 5,5 Prozent gewesen. Die Inanspruchnahme einer institutionellen Beratung oder die Hilfe in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII sind eher selten einer Unterbringung in einer Pflegefamilie im Jahr 2005 vorausgegangen.

3.2.7 Verweildauer in Vollzeitpflege

Als nächstes soll die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien betrachtet werden. Vergleicht man die Dauer der im Jahr 2005 beendeten Hilfen in Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern mit der bisherigen Dauer von am 31.12.2005 andauernden Pflegeverhältnissen, so ergeben sich einige Unterschiede:

Schaubild 12

Dauer der im Jahr 2005 beendeten Hilfen in Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und in den westlichen Bundesländern (einschließlich Berlin)



Sowohl für Baden-Württemberg als auch für den Durchschnitt der westlichen Bundesländer war die größte Gruppe von Pflegekindern, für die die Hilfe in Vollzeitpflege im Jahr 2005 beendet worden ist, zwischen einem und zwei Jahren in einer Pflegefamilie untergebracht. Zweitgrößte Gruppe sind die Pflegekinder, die bis zu drei Monaten untergebracht worden sind. Erst dann folgt der Anteil der Pflegekinder, die zehn Jahre und länger in der Pflegefamilie Hilfe erhalten haben. Dieser Befund weist darauf hin, dass es offensichtlich einen signifikant großen Anteil von befristeten Hilfen in Vollzeitpflege gibt. Insgesamt waren knapp unter 50 Prozent der Pflegekinder, deren Hilfe in Vollzeitpflege

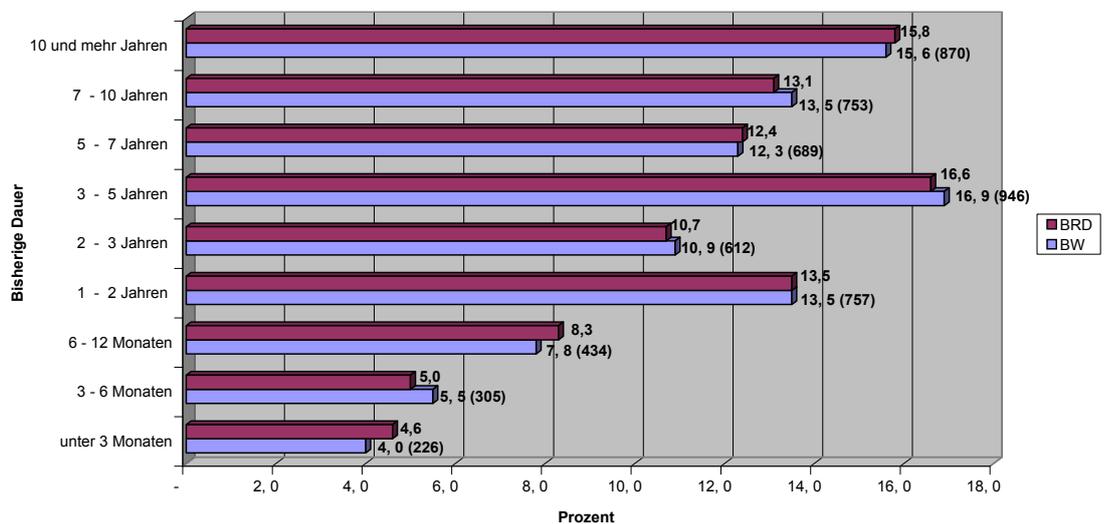


ge im Jahr 2005 beendet worden ist weniger als zwei Jahre in der Pflegefamilie untergebracht. Von solchen befristeten Hilfen wird in Baden-Württemberg offenbar häufiger Gebrauch gemacht als im Durchschnitt der westlichen Bundesländer.

Betrachtet man hingegen die bisherige Dauer der am 31.12.2005 andauernden Hilfen in Vollzeitpflege, so kommt man zu dem Ergebnis, dass zu diesem Zeitpunkt die größte Gruppe von Pflegekindern bereits zwischen drei und fünf Jahren in der Pflegefamilie lebt. Zweitgrößte Gruppe sind die seit zehn und mehr Jahren in Vollzeitpflege unterbrachten jungen Menschen, gefolgt von denen, die zwischen sieben und zehn Jahren Hilfe in einer Pflegefamilie erhalten.

Schaubild 13

Bisherige Dauer der am 31.12.2005 andauernden Hilfen in Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern (einschließlich Berlin)



Aus den Anteilen der kürzesten Aufenthaltsdauern, die zwischen 4,0 Prozent und 8,3 Prozent liegen, lassen sich keine Rückschlüsse auf das Hilfesteschehen ziehen, weil sie lediglich besagen, dass die Hilfe im Laufe des Jahres 2005 begonnen worden ist. Wie lange sie dauern werden, kann hieraus nicht gefolgert werden.

3.2.8 Familienstand der Personensorgeberechtigten

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welchen Familienstand die Sorgeberechtigten der im Jahr 2005 in Pflegefamilien vermittelten jungen Menschen in Baden-Württemberg und im Durchschnitt der westlichen Bundesländer hatten.

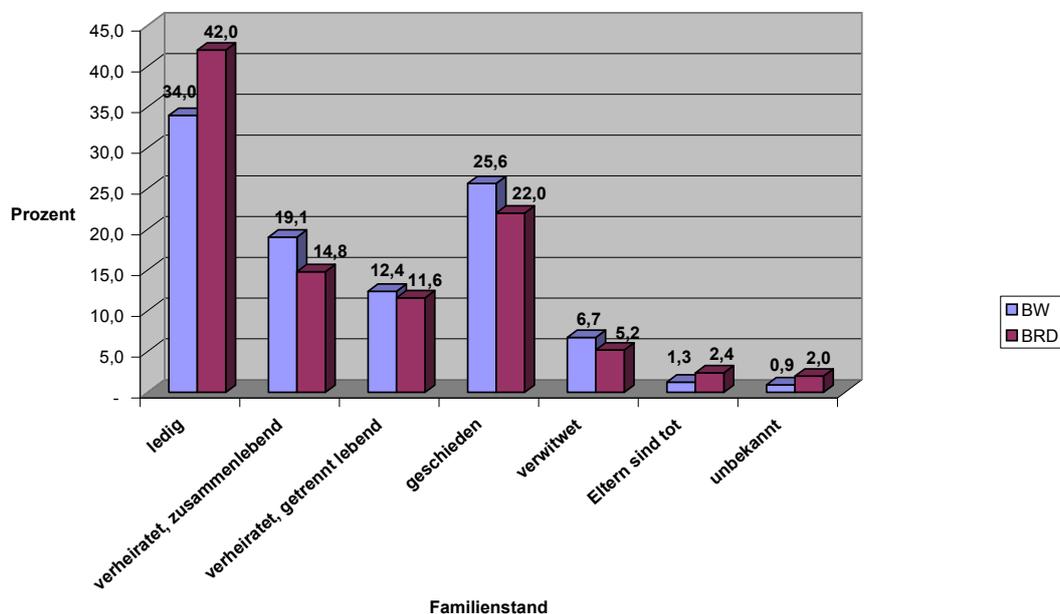
Es sticht ins Auge, dass die Ledigen im Durchschnitt der westlichen Bundesländer mit 42 Prozent der Eltern mit Abstand den größten Anteil ausmachen, in Baden-Württemberg ist es auch die größte Gruppe mit 34 Prozent. Zweitgrößte Gruppe sind die geschiedenen Eltern, die in Baden-Württemberg 25,6 Prozent ausmachen und im Durchschnitt der westlichen Bundesländer 22,0 Prozent. Erst an dritter Stelle folgen verheiratete und zusammenlebende Eltern, die in Baden-Württemberg nur 19,1 Prozent und im Durchschnitt der westlichen Bundesländer sogar nur 14,8 Prozent ausmachen. Verheiratete aber getrennt lebende Eltern folgen an 4. Stelle mit 11,6 Prozent beziehungsweise

12,4 Prozent. Verwitwete Eltern oder verstorbene Eltern machen einen sehr kleinen Anteil aus. Dies belegt den deutlichen langfristigen Wandel der Pflegefamilien vom Familienersatz für Waisenkinder hin zu einer Hilfe zur Erziehung für junge Menschen aus problematischen Familienverhältnissen.³ Bei der Betrachtung des Familienstandes der Sorgeberechtigten von jungen Menschen, die am 31.12.2005 bei einer Pflegefamilie untergebracht waren, kommt man zu ähnlichen Befunden wie bei den im Jahr 2005 begonnenen Hilfen, so dass hier auf eine Darstellung verzichtet werden kann. Es sei allerdings zum Schluss noch ein vergleichender Blick auf den Familienstand der Sorgeberechtigten von jungen Menschen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen gestattet. Es werden erhebliche Unterschiede deutlich: Bei diesen stehen die geschiedenen Eltern als größte Gruppe im Vordergrund mit einem Anteil von circa 35 Prozent, während verheiratete und zusammen lebende Eltern die zweitgrößte Gruppe ausmachen. Erst an dritter Stelle folgen hier die ledigen Eltern, die im Durchschnitt der westlichen Bundesländer einen Anteil von 18,5 Prozent und in Baden-Württemberg nur 14,9 Prozent ausmachen. Die getrennt lebenden verheirateten Eltern, die elf Prozent umfassen, muss man unter fachlichen Gesichtspunkten zusammen mit den geschiedenen Eltern betrachten. Von Trennung und Scheidung betroffene Herkunftsfamilien, deren Sprösslinge am 31.12.2005 eine Hilfe in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen erhalten haben, machen mit circa 46 Prozent fast die Hälfte aller aus.

Schaubild 14

Familienstand der Sorgeberechtigten bei im Jahr 2005 begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern (einschließlich Berlin)

19



³ „Viele junge Mütter fühlen sich durch ihr soziales Umfeld zu wenig unterstützt, haben Probleme mit dem Partner, leben ziemlich isoliert – vor allem Migrantinnen. Besonders alarmierend: viele junge Mütter haben keine Ahnung, wie sie ein Kind versorgen sollen. Das fängt schon bei ganz banalen Dingen wie Ernährung, Kleidung, Wohnungseinrichtung an. Auch der Weg zum Kinderarzt oder gar in eine Beratungsstelle fällt solchen Frauen schwer. Viele sind offensichtlich nicht in der Lage, ihren Lebensalltag zu strukturieren. Wie soll da ein Kind gut gedeihen?“ Diese treffende Beschreibung von Inge Jacobs in der Stuttgarter Zeitung vom 17.09.08 charakterisiert die Problemlagen von Müttern, deren Kinder schließlich auch in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

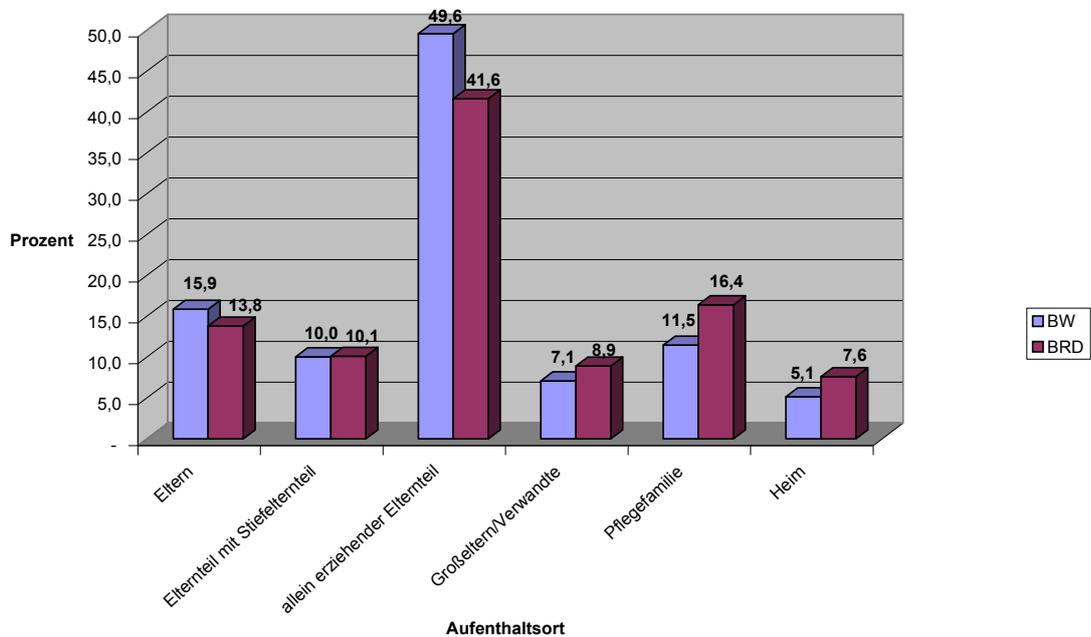


3.2.9 Aufenthaltsort vor und nach der Hilfe in Vollzeitpflege

Weitere Hinweise zu der Herkunft der jungen Menschen in Vollzeitpflege ergeben sich aus der Analyse des Aufenthaltsortes unmittelbar vor Hilfebeginn in der Pflegefamilie. Fast die Hälfte (49,6 Prozent) der im Jahr 2005 in Vollzeitpflege untergebrachten jungen Menschen in Baden-Württemberg haben vor der Hilfe bei einem allein erziehenden Elternteil gelebt; im Durchschnitt der westlichen Bundesländer war dies mit 41,6 Prozent ebenfalls die größte Gruppe. In Baden-Württemberg waren die zweitgrößte Herkunfts-konstellation die Eltern (15,9 Prozent), während im Durchschnitt der westlichen Bundesländer dieser Anteil mit 13,8 Prozent erst an dritter Stelle liegt.

Schaubild 15

Aufenthaltsort vor der Hilfe bei im Jahr 2005 begonnenen Hilfen in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern (einschließlich Berlin)

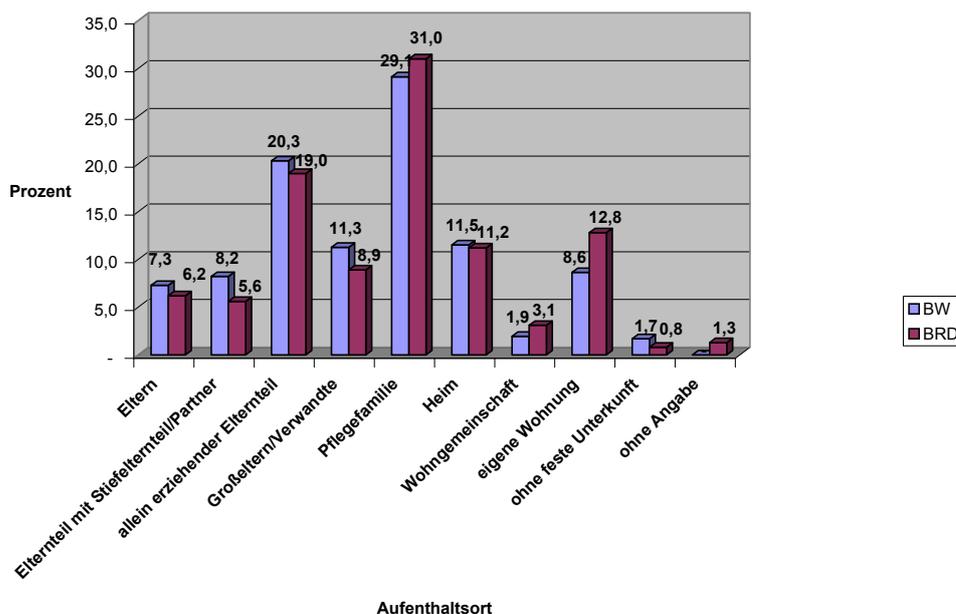


Überraschenderweise machen Pflegefamilien im Durchschnitt der westlichen Bundesländer den zweithäufigsten Aufenthaltsort vor der Hilfe aus, während es in Baden-Württemberg 11,5 Prozent waren. In diesem Wert verbergen sich zwei verschiedene Hilfeverläufe: Einerseits sind hierin kurzfristige Krisenunterbringungen in Pflegefamilien enthalten, andererseits sind hierin auch die gescheiterten Pflegeverhältnisse mitgezählt, womit der Befund bei den vorhergehenden Hilfen bestätigt wird (siehe Kap. 3.2.6). Die Familienkonstellation „Elternteil mit Stiefeltern“ war in circa zehn Prozent der Fälle Aufenthaltsort vor Hilfebeginn, wobei die gesonderte Erfassung dieses Familientyps vor dem Hintergrund der familiären Entwicklungen in Deutschland (Kettenfamilien, Paare ohne Trauschein usw.) nicht sonderlich zielführend erscheint. Schließlich haben 8,9 Prozent der Pflegekinder im Durchschnitt der westlichen Bundesländer vor der Hilfe bei Großeltern oder Verwandten gelebt, während es in Baden-Württemberg 7,1 Prozent gewesen sind. Nur wenige Kinder und Jugendliche sind vor der Unterbringung in einer Pflegefamilie in einem Heim untergebracht gewesen: 7,6 Prozent im Durchschnitt der westlichen Bundesländer, 5,1 Prozent in Baden-Württemberg.

Die Anteile der Aufenthaltsorte nach Beendigung der Hilfe in Vollzeitpflege im Jahr 2005 stellt sich dagegen völlig anders dar: 47,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg, für die eine Hilfe in Vollzeitpflege im Jahr 2005 beendet worden ist, sind in die Herkunftsfamilie zurückgekehrt, im Durchschnitt der westlichen Bundesländer sind das 39,7 Prozent gewesen. 31 Prozent der jungen Menschen im Durchschnitt der westlichen Bundesländer respektive 29,1 Prozent in Baden-Württemberg verbleiben in der Pflegefamilie. Circa elf Prozent werden im Anschluss an die Pflegefamilie in einem Heim untergebracht. 12,8 Prozent im Durchschnitt der westlichen Bundesländer beziehungsweise 8,6 Prozent in Baden-Württemberg halten sich nach der Hilfe in einer eigenen Wohnung auf, wobei dieser Wert insofern überrascht als die Zahl der Volljährigen, für die die Hilfe geendet hat mit 21,7 Prozent beziehungsweise 20,9 Prozent etwa doppelt so hoch liegt. Dies deutet darauf hin, dass auch bei Pflegekindern der „Hotel-Mama-Effekt“ eintritt.

Schaubild 16

Aufenthalt nach Beendigung der Vollzeitpflege im Jahr 2005 in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern (einschließlich Berlin)



3.2.10 Ursachen der Beendigung von Pflegeverhältnissen

Zum Schluss seien noch die Ursachen betrachtet, die sich in der amtlichen Statistik für die Beendigung von Pflegeverhältnissen finden.

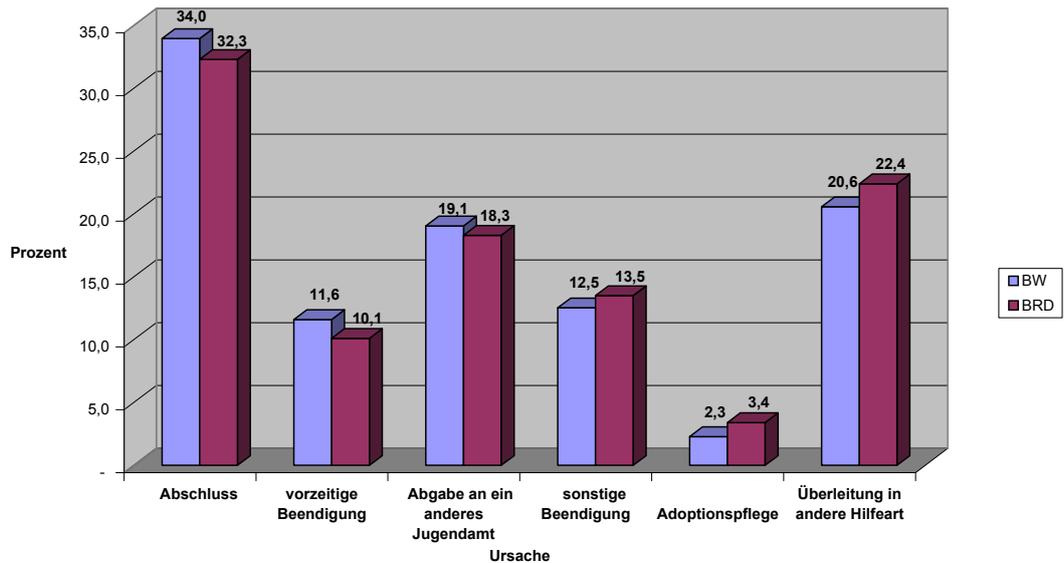
In 32,3 Prozent der im Jahr 2005 beendeten Fälle im Durchschnitt der westlichen Bundesländer und bei 34 Prozent in Baden-Württemberg ist die Hilfe in Vollzeitpflege abgeschlossen worden. In 10,1 Prozent der Fälle im Durchschnitt der westlichen Bundesländer und bei 11,6 Prozent in Baden-Württemberg haben die Sorgeberechtigten beziehungsweise jungen Volljährigen eine vorzeitige Beendigung des Pflegeverhältnisses herbeigeführt. Hinter der Kategorie „sonstige Beendigung“ stehen sowohl die Fälle, bei denen Jugendliche für ein Ende der Hilfe gesorgt haben, als auch die Fälle, bei denen die Pflegepersonen nicht länger die Verantwortung für ein Pflegekind tragen wollen. In einer Größenordnung von 20 Prozent haben junge Menschen, für die im Jahr 2005 eine Hilfe



in Vollzeitpflege beendet worden ist, im Anschluss eine weitere Hilfe erhalten, wobei hier die Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform mit knapp zehn Prozent im Vordergrund steht.

Schaubild 17

Ursachen der Beendigung der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern (einschließlich Berlin, im Jahr 2005 beendete Hilfen)



3.3 Entwicklungen in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg

Im folgenden Kapitel sollen die Entwicklungen der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg und auf der Ebene der Stadt- und Landkreise betrachtet werden. Es wird hier ausdrücklich nur eine Reflexion der vom Landesjugendamt erhobenen Fallzahlen für 2006 für den Bereich der Vollzeitpflege vorgenommen. Ihr Standort innerhalb des Kanons der Hilfen zur Erziehung wird in dem „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008“ diskutiert. Lediglich das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung wird an einigen Stellen herangezogen, um die Bedeutung bestimmter Entwicklungen auszuloten. Zunächst wird die Entwicklung der Fallzahlen kreisspezifisch betrachtet, anschließend die Entwicklung der Eckwerte und schließlich ein Vergleich zwischen 2003 und 2006. Im nächsten Schritt werden die Altersstruktur sowie die Inanspruchnahme der Vollzeitpflege für Mädchen und Jungen dargestellt. Zum Schluss sollen noch Aussagen zu den finanziellen Aufwendungen für den Bereich der Vollzeitpflege gemacht werden.

3.3.1 Fallzahlen der Vollzeitpflege in den Land- und Stadtkreisen im Jahr 2006

Insgesamt sind im Jahr 2006 in den Land- und Stadtkreisen Baden-Württembergs 7544 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege auf der Grundlage von §§ 33, 35a und 41 SGB VIII untergebracht gewesen. Die Fälle verteilen sich mit 5506 auf die Kreisjugendämter und mit 2038 auf die Stadtjugendämter, das heißt dass die Kreisjugendämter gegenüber den Stadtjugendämtern circa die 2,7fache Zahl an jungen Menschen in Vollzeitpflege unterbringen. Die höchste Zahl an Pflegekindern weist die Stadt Stuttgart mit 450 aus, während die Stadt Baden-Baden mit 28 die niedrigste Fallzahl in der Vollzeitpflege hat. Die Fallzahlen weisen große Unterschiede auf: Während 4 Stadt-

jugendämter mehr als 200 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Pflegefamilien untergebracht haben, sind es elf Kreisjugendämter, die in dieser Größenordnung Vollzeitpflege in Anspruch nehmen. 15 Kreisjugendämter und drei Stadtjugendämter haben zwischen 100 und 200 junge Menschen in Vollzeitpflege vermittelt. Weniger als 100 Fälle von Vollzeitpflege weisen acht Kreisjugendämter und sechs Stadtjugendämter auf.

Um eine Vergleichbarkeit der Inanspruchnahme von Vollzeitpflege zwischen den Kreisen herzustellen, werden jetzt die Fallzahlen der Hilfen in Relation zur Anzahl der altersgleichen Bevölkerung gesetzt und in kreisspezifischer Perspektive analysiert. In Schaubild 18 sind die Eckwerte für die Vollzeitpflege nachzuvollziehen. Auch bei den Eckwerten kann eine erhebliche Streubreite zwischen 1,53 Hilfen (LK Rastatt) je 1000 der 0- bis 21jährigen und 6,66 (Stadt Pforzheim) je 1000 Jungeinwohner und damit das 4,3fache festgestellt werden. Sie ist damit um ein vielfaches geringer als die Streubreite bei den Fallzahlen, wo die Streubreite zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert das 16fache ausmacht. Es lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Land- und den Stadtkreisen feststellen: Während elf Stadtjugendämter einen Eckwert über vier aufweisen, liegen nur vier Landkreise in dieser Größenordnung. Bei 17 Landkreisen liegt der Eckwert zwischen zwei und drei und bei elf Landkreisen zwischen drei und vier. Die relative Inanspruchnahme der Vollzeitpflege durch die Stadtjugendämter liegt mit einem Durchschnitt von 4,86 um 73 Prozent über dem durchschnittlichen Eckwert der Landkreise von 2,8 (Schaubild 18, Seite 24).

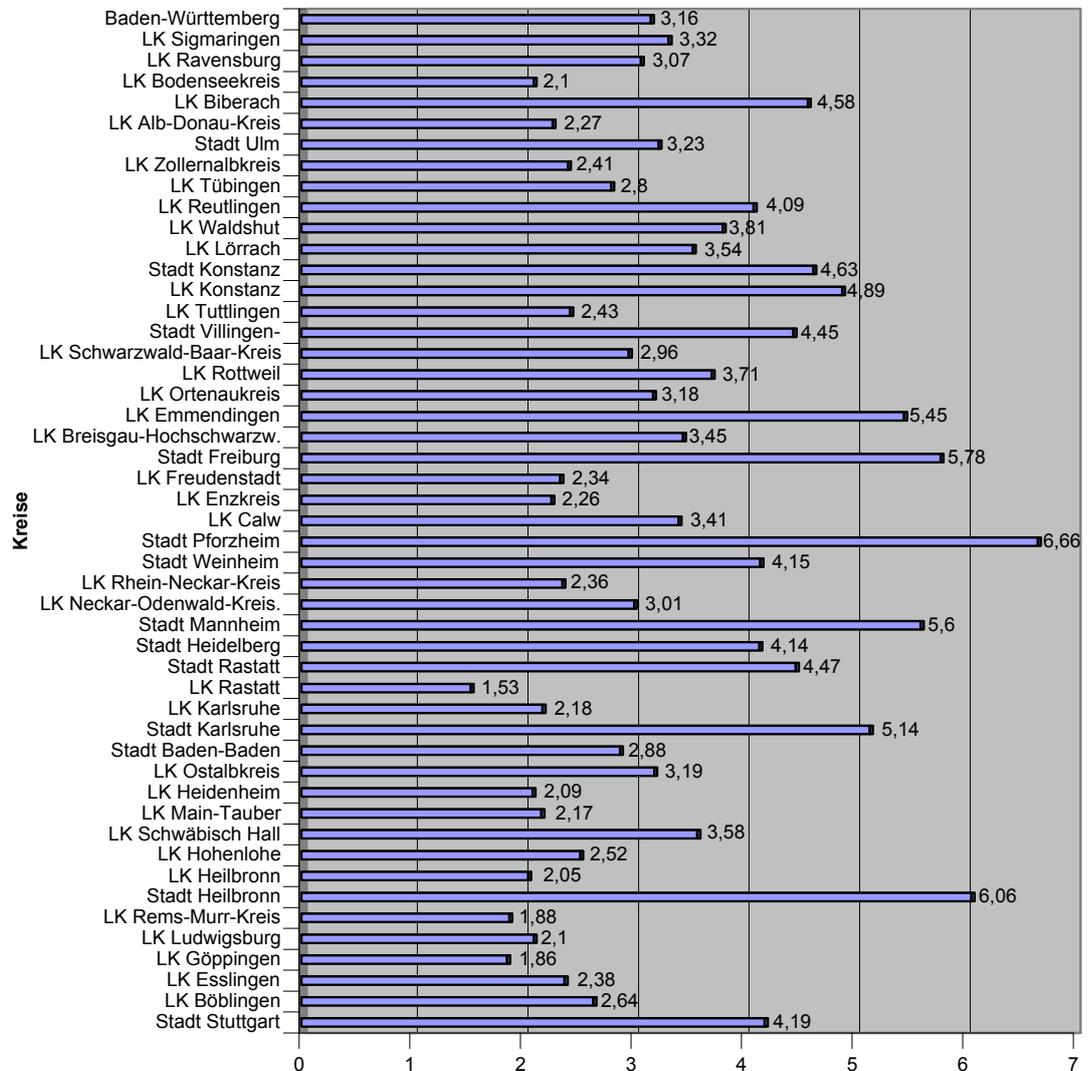
Diese Befunde weisen – neben unterschiedlichen sozialstrukturellen Bedarfslagen – auf eine unterschiedliche Ausschöpfung der Vollzeitpflege und unterschiedliche konzeptionelle Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Kreisen hin. Deshalb soll jetzt ein vergleichender Blick auf die Inanspruchnahme von Vollzeitpflege und Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen geworfen werden. Auch hier zeigen sich erhebliche Disparitäten sowohl zwischen den Land- und Stadtkreisen als auch jeweils unter den Land- beziehungsweise Stadtkreisen. Bei den Stadtjugendämtern werden nahezu dreimal so viele Kinder und Jugendliche mit einer Heimerziehung unterstützt wie bei den Kreisjugendämtern.

Im „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008“ wird hierzu ausgeführt: „...dass in Baden-Württemberg von allen jungen Menschen, die eine stationäre Hilfe erhielten, im Jahresdurchschnitt 41,9 Prozent mit einer Hilfe in Vollzeitpflege und entsprechend 58,1 Prozent mit einer Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform unterstützt wurden... So beläuft sich der Anteil von Hilfen in Vollzeitpflege auf Prozentwerte zwischen rund 22 Prozent und 65 Prozent an der Summe aller stationären Hilfen, das heißt, dass in dem Kreis mit dem geringsten Anteil an Vollzeitpflege nur etwa jede fünfte stationäre Betreuung im Rahmen einer Vollzeitpflege durchgeführt wird, in dem Kreis mit dem höchsten Prozentanteil rund zwei Drittel aller stationären Hilfen in Form von Vollzeitpflege erfolgen. Während jedoch bei den Kreisjugendämtern der Anteil von Vollzeitpflegeverhältnissen nur wenig geringer als der Anteil der Hilfen in Heimerziehung ist (46 Prozent vs. 54 Prozent), wird bei den Stadtjugendämtern lediglich ein Drittel der stationären Hilfen in Form einer Vollzeitpflege durchgeführt. Dieser deutlich niedrigere Anteil an Hilfen in Vollzeitpflege bei den Stadtjugendämtern ist unter anderem als Hinweis auf eine schwierigere Gewinnung von Pflegeeltern (knapper und teurer Wohnraum, Haushaltsstrukturen, urbane Lebensstile etc.) zu werten. Aber auch bei einer getrennten Betrachtung von den Kreisjugendämtern und den Stadtjugendämtern fällt eine erhebliche Streubreite des Anteils von Betreuungen in Vollzeitpflege an den stationären Hilfen auf.“



Schaubild 18

Hilfen in Vollzeitpflege* nach § 33 SGB VIII je 1000 der 0- bis 21jährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2006

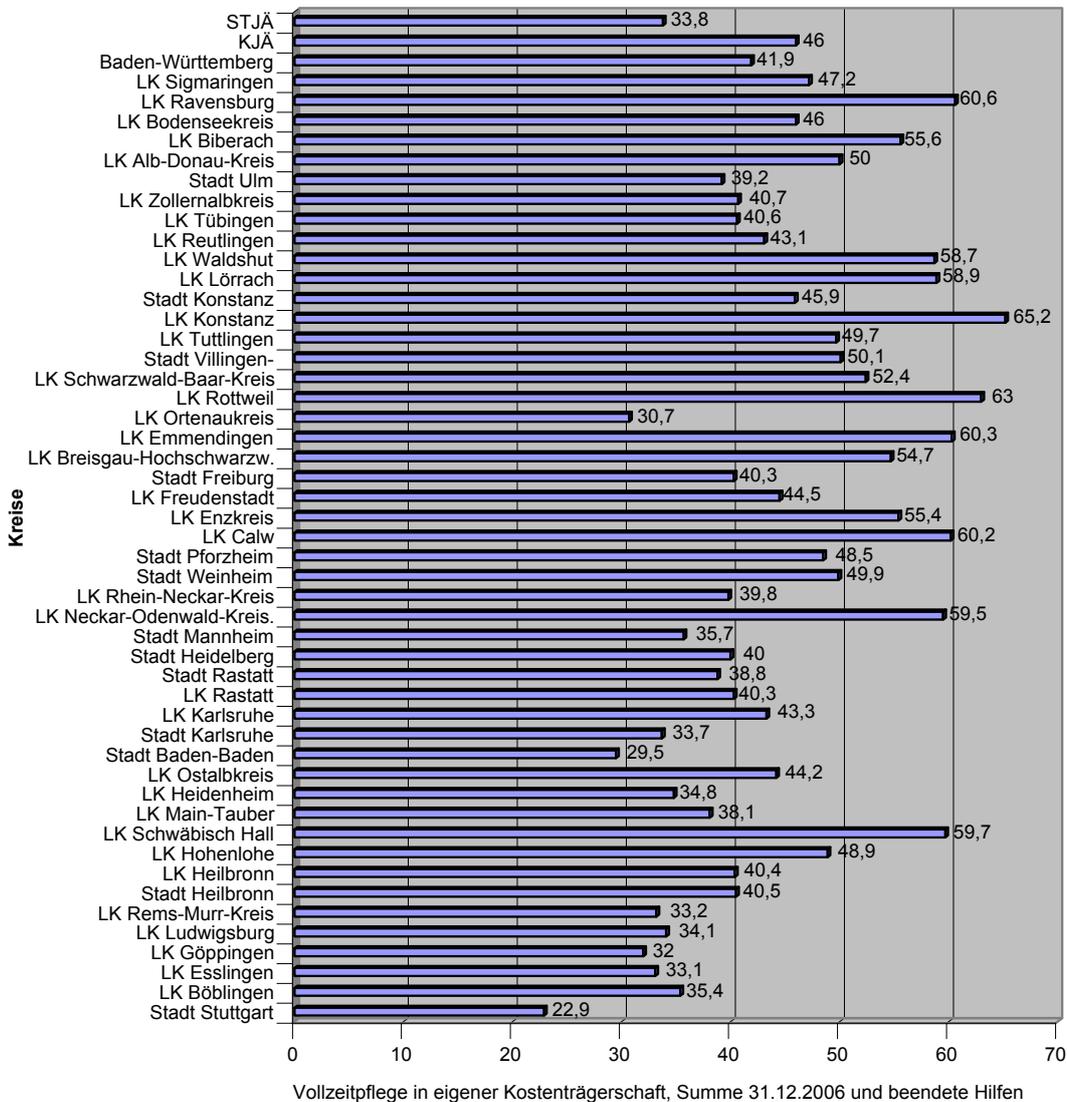


* Vollzeitpflege in eigener Kosenträgerschaft, Summe 31.12.2006 und beendete

Bei den Kreisjugendämtern wird die Vollzeitpflege zwischen 30 Prozent und 65 Prozent aller Fremdunterbringungen in Anspruch genommen. Etwa die Hälfte der Kreisjugendämter liegt unter dem Durchschnitt aller Landkreise (46 Prozent). Neun Kreisjugendämter haben einen Vollzeitpflegeanteil zwischen 30 Prozent und 40 Prozent, zwölf haben einen Anteil zwischen 40 Prozent und 50 Prozent, neun liegen zwischen 50 Prozent und 60 Prozent und fünf Kreisjugendämter haben einen Vollzeitpflegeanteil über 60 Prozent. Bei den Stadtjugendämtern weisen vier einen unterdurchschnittlichen Anteil der Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen auf. Zwei Stadtjugendämter haben einen Anteil zwischen 20 Prozent und 30 Prozent, vier liegen zwischen 30 Prozent und 40 Prozent, sechs zwischen 40 Prozent und 50 Prozent und ein Stadtjugendamt bringt mehr junge Menschen in Vollzeitpflege unter als in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen.

Schaubild 19

Anteile der Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen in den Kreisen Baden-Württembergs im Jahr 2006 in Prozent





3.3.2 Inanspruchnahme der Vollzeitpflege nach Alter und Geschlecht

Tabelle 2

Häufigkeit der Inanspruchnahme einer Hilfe in Vollzeitpflege nach Altersklassen durch die Jugendämter der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (begonnene Hilfen 2006)

Alter	Unter 10 %	10 %-20 %	20 %-30 %	30 %-40 %	40 %-50 %	Über 50 %
0 – 6 Jahre	0	2	7	12	11	11
6 – 12 J.	5	5	16	14	3	0
12 – 15 J.	5	21	14	3	1	0
15 – 18 J.	14	21	6	1	0	0
älter	42	1	0	0	0	0

Die Tabelle ist folgendermaßen zu lesen: Bei elf Jugendämtern hat die Altersklasse der 0- bis 6jährigen mehr als 50 Prozent aller im Jahr 2006 in Vollzeitpflege vermittelten jungen Menschen ausgemacht. Bei 21 Jugendämtern hat die Altersklasse der 12- bis 15jährigen zwischen zehn Prozent und 20 Prozent aller im Jahr 2006 in Vollzeitpflege vermittelten jungen Menschen ausgemacht. Bei 42 Jugendämtern hat die Altersklasse der jungen Volljährigen weniger als zehn Prozent aller im Jahr 2006 in Vollzeitpflege vermittelten jungen Menschen ausgemacht, wobei 33 keine Hilfe für diese Altersklasse begonnen haben.

26

Es zeigt sich, dass die Jugendämter deutlich unterschiedliche Präferenzen hinsichtlich der Inanspruchnahme einer Hilfe in Vollzeitpflege für die verschiedenen Altersgruppen haben. Lässt man in der Altersklasse der 0- bis 6jährigen die statistischen Ausreißer weg, bei denen der Anteil dieser Altersklasse zwischen zehn Prozent und 20 Prozent oder mehr als 60 Prozent ausmacht, kommt man immer noch zu einer Spannbreite zwischen 20 Prozent und 60 Prozent. In den älteren Altersklassen nimmt die Streubreite zwar tendenziell ab, dennoch sind die Unterschiede auch hier signifikant. So etwa macht die Altersklasse der 15- bis 18jährigen an den im Jahr 2006 begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege bei 14 Jugendämtern unter zehn Prozent, bei 21 Jugendämtern zwischen zehn Prozent und 20 Prozent und bei sechs Jugendämtern sogar einen Anteil zwischen 20 Prozent und 30 Prozent aller in Vollzeitpflege gewährten Hilfen aus. Der „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008“ resümiert: „Diese Bandbreiten deuten auf recht unterschiedlich altersoffene Arbeitsweisen mit der Hilfeoption Vollzeitpflege hin, deren kreissspezifische Reflexion – bei aller gebotenen Vorsicht angesichts der zum Teil recht kleinen Teilergebnisse – mancherorts dazu beitragen könnte, diese Hilfeart durchaus auch verstärkt für ältere Kinder und Jugendliche zu nutzen, sofern sie dem Hilfebedarf im Einzelfall gerecht zu werden vermag.“ (Schaubild 20, Seite 27).

Richtet man die Aufmerksamkeit auf die Verteilung der Geschlechter bei den begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege des Jahres 2006 im Vergleich der 48 Jugendämter, dann zeigt es sich rasch, dass es auch hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme von Pflegefamilien erhebliche Unterschiede gibt. So streut der Anteil der Mädchen und jungen Frauen zwischen 33 Prozent und 100 Prozent. Und auch wenn man die Extremwerte als „Ausreißer“ aus der Betrachtung ausschließt, kommt man immer noch auf eine Spannbreite zwischen 40 Prozent Mädchenanteil und 60 Prozent Mädchenanteil.

Schaubild 20

Geschlechterverteilung der im Jahr 2006 begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege in den Stadt- und Landkreisen

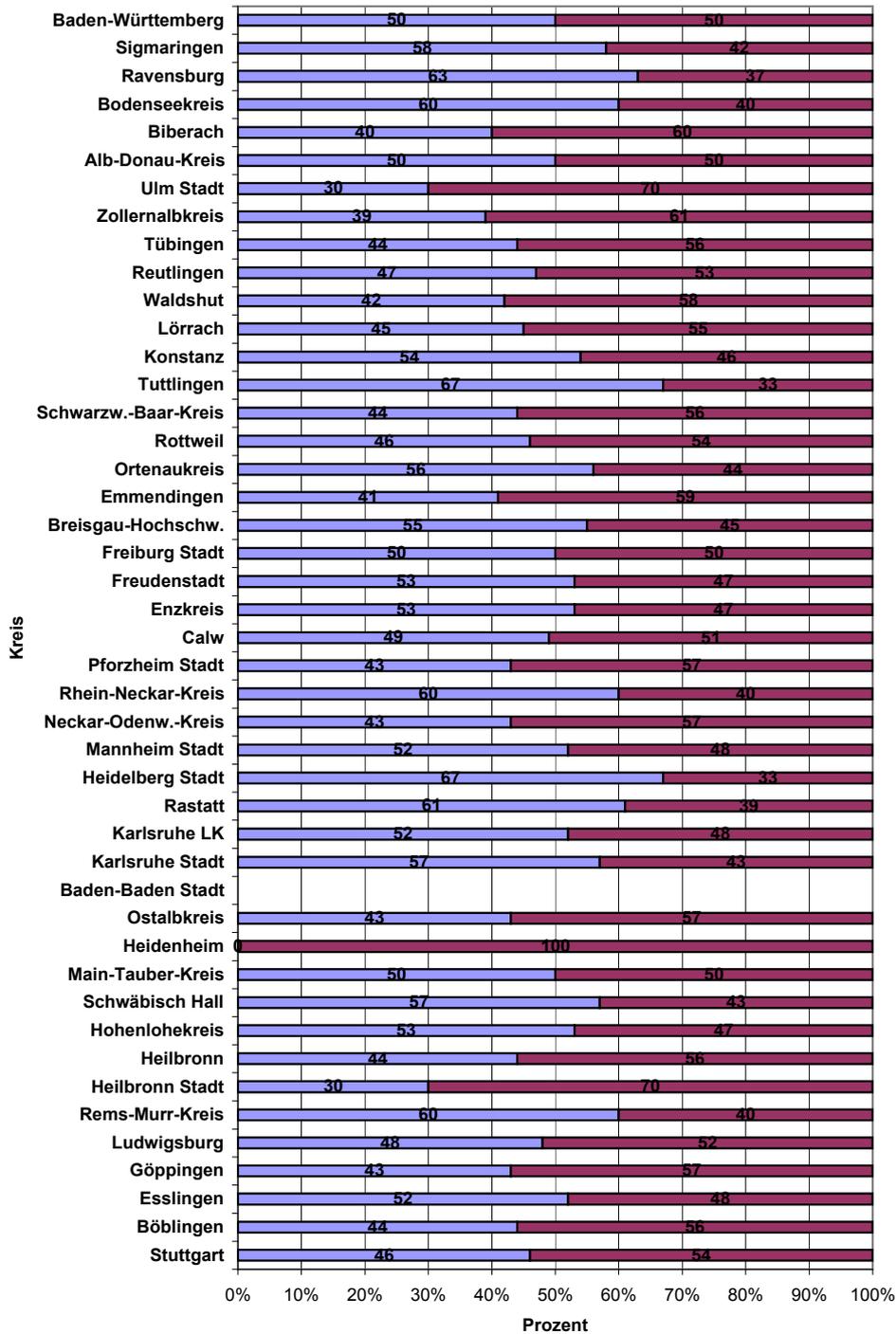




Tabelle 3

Weibliche Anteile an den im Jahr 2006 begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs nach Altersklassen

Alter	Bis 20 %	Bis 30 %	Bis 40 %	Bis 50 %	Bis 60 %	Über 60 %
0 – 6 Jahre	1	3	12	18	4	6
6 – 12 Jahre	1	2	8	10	4	12
12 – 15 Jahre	1	1	7	10	6	14
15 – 18 Jahre	0	1	3	10	3	16
älter	0	0	0	1	0	7

Die Angaben der Jugendämter zum Geschlecht der im Jahr 2006 neu in eine Pflegefamilie vermittelten jungen Menschen sind lückenhaft, so dass für die Interpretation der obigen Tabelle Vorsicht geboten ist. Um einen Zugang zur Tabelle zu vermitteln werden die Daten der Zeile für die Altersklasse der 0- bis 6jährigen in Worte gefasst: Bei einem Jugendamt liegt der weibliche Anteil bei den begonnenen Hilfen in Vollzeitpflege unter 20 Prozent, bei drei Jugendämtern beträgt er zwischen 20 Prozent und 30 Prozent, bei zwölf Jugendämtern beträgt er zwischen 30 Prozent und 40 Prozent, 18 Jugendämter weisen einen weiblichen Anteil an den Pflegekindern bis zu sechs Jahren zwischen 40 Prozent und 50 Prozent auf, vier Jugendämter liegen zwischen 50 Prozent und 60 Prozent und bei sechs Jugendämtern liegt der weibliche Anteil in dieser Altersklasse bei über 60 Prozent. Der „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008“ stellt zusammenfassend fest: „Nimmt man die Alterklassen der über 6-Jährigen in den Blick, so erkennt man im stationären Bereich die Grundtendenz eines mit zunehmendem Alter ansteigenden Anteils der Mädchen an diesen Hilfen. Bei der Vollzeitpflege (§ 33) liegt er in diesen Altersklassen durchgängig und stetig zunehmend über 50 Prozent, so dass diese Hilfeart eindeutig diejenige ist, der am stärksten eine Eignung für Mädchen zugeschrieben wird, und zwar in allen Altersgruppen.“

28

4. Aktuelle Entwicklungen

4.1 Kreisspezifische Eckwertentwicklung von 2005 bis 2007

Im nächsten Schritt soll die Veränderungsdynamik des Eckwerts für die Vollzeitpflege in den Land- und Stadtkreisen dargestellt werden. Als Datengrundlage wird hier auf die Erhebungen des Landesjugendamtes bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg zum 31.12. der Jahre 2005 bis 2007 zurückgegriffen. Die Daten sind in Tabelle 4 aufbereitet. Während die Eckwerte für Baden-Württemberg (+ 4,5 Prozent) insgesamt genauso wie für die Kreis- (+ 3,7 Prozent) und die Stadtjugendämter (+ 6,5 Prozent) angestiegen sind, ist das Geschehen im kreisvergleichenden Blick als ausgesprochen heterogen zu bewerten. Bei 31 Jugendämtern hat es einen Anstieg des Eckwerts gegeben, bei 16 Jugendämtern hat er abgenommen und bei einem Jugendamt ist er gleichgeblieben. Bei den zurückgegangenen Eckwerten sind 13 Kreis- und drei Stadtjugendämter zu finden. Die höchste Zunahme verzeichnet der Landkreis Konstanz (+27,5 Prozent), bei den Stadtjugendämtern kommt Karlsruhe auf eine Steigerung um 21,1 Prozent. Die stärkste Abnahme verzeichnet der Schwarzwald-Baar-Kreis mit einem Minus von 27,1 Prozent, bei den Stadtjugendämtern hat Heidelberg mit –16,4 Prozent den größten Verlust.



Auch regional gesehen können erhebliche Unterschiede festgestellt werden. Bei der Betrachtung der Werte für die Jugendämter getrennt nach Regierungspräsidien für die Jahre 2005 und 2007 kommen die Jugendämter im Regierungsbezirk Stuttgart auf eine Steigerung des Eckwerts für die Vollzeitpflege um 5,2 Prozent, im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt sie bei 5,1 Prozent, im Regierungsbezirk Freiburg bei 4,8 Prozent und im Regierungsbezirk Tübingen bei 2,9 Prozent.



Tabelle 4

Kreisspezifische Entwicklung der Hilfen in Vollzeitpflege in den Land- und Stadtkreisen Baden-Württemberg am 31.12.2005, 31.12.2006 und 31.12.2007 je 1000 der 0- bis 21jährigen

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	Differenz 2007 zu 2005
Jugendamt				
Stadt Stuttgart	3,33	3,13	3,54	0,21
LK Böblingen	1,89	2,01	2,09	0,2
LK Esslingen	1,76	1,92	1,96	0,2
LK Göppingen	1,56	1,48	1,52	-0,04
LK Ludwigsburg	1,82	1,71	1,87	0,05
LK Rems-Murr-Kreis	1,46	1,6	1,73	0,27
Stadt Heilbronn	5,15	4,92	5,15	0
LK Heilbronn	1,54	1,63	1,73	0,19
LK Hohenlohe	2,13	2,29	2,1	-0,03
LK Schwäbisch Hall	3,06	3,24	3,44	0,38
LK Main-Tauber	1,86	1,75	2,32	0,46
LK Heidenheim	1,97	1,57	1,51	-0,46
LK Ostalbkreis	2,41	2,37	2,52	0,11
Stadt Baden-Baden	2,77	2,67	2,59	-0,18
Stadt Karlsruhe	3,94	4,19	4,77	0,83
LK Karlsruhe	1,66	1,74	1,81	0,15
LK Rastatt	1,09	0,79	0,63	-0,46
Stadt Rastatt	2,93	3,03	3,41	0,48
Stadt Heidelberg	3,44	3,04	2,91	-0,53
Stadt Mannheim	4,92	4,83	5,15	0,23
LK Neckar-Odenwald-Kreis.	2,23	2,63	2,24	0,01
LK Rhein-Neckar-Kreis	2,16	1,77	1,92	-0,24
Stadt Weinheim	3,34	3,8	3,58	0,24
Stadt Pforzheim	4,54	5,15	5,12	0,58
LK Calw	2	2,18	2,52	0,52
LK Enzkreis	1,48	1,85	1,53	0,05
LK Freudenstadt	1,72	2,13	2,04	0,32
Stadt Freiburg	4,5	4,99	4,47	-0,03
LK Breisgau-Hochschwarzw.	2,68	2,69	2,76	0,08
LK Emmendingen	2,8	3,37	3,27	0,47
LK Ortenaukreis	2,59	2,63	2,43	-0,16
LK Rottweil	2,47	2,45	2,55	0,08
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	2,44	2,37	1,78	-0,66
Stadt Villingen-Schwenningen	2,85	3,46	3,44	0,59
LK Tuttlingen	2,19	1,94	2,15	-0,04
LK Konstanz	3,31	3,84	4,22	0,91
Stadt Konstanz	3,48	3,21	3,65	0,17
LK Lörrach	2,47	3,11	3,11	0,64
LK Waldshut	3,28	2,95	2,84	-0,44
LK Reutlingen	2,68	3,15	3,16	0,48
LK Tübingen	2,31	2,33	2,64	0,33
LK Zollernalbkreis	2,02	1,98	2,13	0,11
Stadt Ulm	2,5	2,69	2,9	0,4
LK Alb-Donau-Kreis	1,81	1,64	1,62	-0,19
LK Biberach	3,1	3,02	2,95	-0,15
LK Bodenseekreis	1,86	1,71	1,52	-0,34
LK Ravensburg	3,25	2,77	2,72	-0,53
LK Sigmaringen	2,41	2,53	2,84	0,43
Baden-Württemberg	2,46	2,5	2,57	0,11
KJÄ	2,16	2,2	2,24	0,08
STJÄ	3,85	3,9	4,1	0,25
RP Stuttgart	2,3	2,28	2,42	0,12
RP Karlsruhe	2,73	2,84	2,87	0,14
RP Freiburg	2,92	3,08	3,06	0,14
RP Tübingen	2,43	2,42	2,5	0,07

4.2 Verteilung der Fälle nach eigener Kostenträgerschaft und eigener Betreuung

Mit der Einfügung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zum Zuständigkeitswechsel bei einer länger als zwei Jahre andauernden Hilfe in Vollzeitpflege, die auf Dauer angelegt ist, vom gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten zum gewöhnlichen Aufenthalt der Pflegeperson soll eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen durch die Fachkräfte der Jugendämter sichergestellt werden. Daher sollten gerade für Pflegeverhältnisse, die auf Dauer angelegt sind, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vorhanden sein, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Pflegekinder ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund der obigen Befunde zu den Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege gewinnt die Qualität der Begleitung von Pflegefamilien eine zunehmende Bedeutung. Gleichzeitig legt der § 89a SGB VIII fest, dass der örtliche Träger die Kosten für die Vollzeitpflege zu erstatten hat, der die Hilfe in Vollzeitpflege begonnen hat, beziehungsweise der nach § 86 Abs. 1 bis 5 wegen des gewöhnlichen Aufenthalts der Sorgeberechtigten zuständig ist. Die Erhebungen des Landesjugendamtes zum 31.12. der Jahre 2005 bis 2007 haben bei § 33 SGB VIII zwischen „Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft“ und „Vollzeitpflege mit eigener Betreuung“ differenziert.

In Tabelle 5 wird die Differenz zwischen diesen beiden Erfassungsmerkmalen ausgewiesen. Der Saldo für Baden-Württemberg zeigt einen deutlichen Anstieg der Hilfen in Vollzeitpflege mit eigener Betreuung, der im Jahr 2005 noch beinahe ausgeglichen gewesen ist, im Jahr 2006 auf ein Plus von 26 Fällen gewachsen ist und am Ende 2007 sogar auf 90 Fälle angestiegen ist. Das bedeutet, dass in Baden-Württemberg eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege untergebracht sind, für deren Kosten ein Jugendamt außerhalb Baden-Württembergs aufkommt.

Innerhalb des Landes zeigt der Saldo der Kreisjugendämter in allen drei Jahren ein klares Plus, das von 459, über 486 auf 531 Fälle gewachsen ist. Die Kreisjugendämter haben demnach in 531 Fällen am Jahresende 2007 die Zuständigkeit für die Betreuung nicht aber für die Kostenträgerschaft gehabt. Das bedeutet, dass in elf Prozent der Fälle mit eigener Betreuung die Kosten von einem anderen örtlichen Träger zu erstatten gewesen sind.

Dagegen ist die Entwicklung bei den Stadtjugendämtern gegenläufig gewesen: Der negative Saldo ist leicht von -464 am 31.12.2005 über -460 im Jahr 2006 auf -441 Fälle am Jahresende 2007 gesunken. Das bedeutet, dass in circa 25 Prozent der Fälle mit eigener Kostenträgerschaft im Jahr 2007 die Betreuung der Pflegeverhältnisse durch einen anderen örtlichen Träger erfolgt ist.



Tabelle 5

Saldo der Vollzeitpflege nach eigener Kostenträgerschaft und nach eigener Betreuung in den Kreisen Baden-Württembergs in den Jahren 2005 bis 2007

Jugendamt	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Stadt Stuttgart	-128	-108	-124
LK Böblingen	2	-10	9
LK Esslingen	26	25	38
LK Göppingen	0	3	5
LK Ludwigsburg	-7	15	7
LK Rems-Murr-Kreis	5	5	9
Stadt Heilbronn	-44	-47	-47
LK Heilbronn	38	29	19
LK Hohenlohe	-4	-3	-1
LK Schwäbisch Hall	22	17	15
LK Main-Tauber	19	16	13
LK Heidenheim	24	17	14
LK Ostalbkreis	24	26	14
Stadt Baden-Baden	-1	-4	-4
Stadt Karlsruhe	-55	-53	-49
LK Karlsruhe	58	38	31
LK Rastatt	6	10	17
Stadt Rastatt	-12	-4	10
Stadt Heidelberg	-34	-27	-19
Stadt Mannheim	-105	-108	-102
LK Neckar-Odenwald-Kreis.	14	15	17
LK Rhein-Neckar-Kreis	11	54	57
Stadt Weinheim	2	1	-1
Stadt Pforzheim	-22	-20	-22
LK Calw	18	15	11
LK Enzkreis	38	43	47
LK Freudenstadt	1	-1	6
Stadt Freiburg	-51	-54	-55
LK Breisgau-Hochschwarzw.	29	36	24
LK Emmendingen	20	-3	3
LK Ortenaukreis	44	44	45
LK Rottweil	2	5	6
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	1	-8	17
Stadt Villingen-Schwenningen	-6	-25	-11
LK Tuttlingen	17	5	10
LK Konstanz	5	4	-2
Stadt Konstanz	6	5	-2
LK Lörrach	3	-2	0
LK Waldshut	26	15	9
LK Reutlingen	-1	3	11
LK Tübingen	17	15	12
LK Zollernalbkreis	1	11	10
Stadt Ulm	-14	-16	-15
LK Alb-Donau-Kreis	17	11	15
LK Biberach	18	8	10
LK Bodenseekreis	15	11	16
LK Ravensburg	-33	1	10
LK Sigmaringen	25	16	7
Baden-Württemberg	-5	26	90
KJÄ	459	486	531
STJÄ	-464	-460	-441

Da sich die Salden der Kreis- und der Stadtjugendämter ergänzen, liegt die Vermutung nahe, dass die stärkere Inanspruchnahme von Pflegefamilien in den Landkreisen auch durch die Vermittlung von Pflegekindern aus den Stadtkreisen verursacht wird. Vor diesem Hintergrund relativiert sich der Befund bei der Entwicklung der Fallzahlen, dass die Stadtjugendämter vermehrt Hilfen nach § 33 SGB VIII in Anspruch nehmen, während dies bei den Kreisjugendämtern stagniert, dahingehend, dass die Steigerung bei den Stadtjugendämtern vermutlich mit Pflegefamilien ermöglicht wird, die ansonsten den Kreisjugendämtern zur Verfügung gestanden hätten.

4.3 Ausgaben der Jugendämter für Vollzeitpflege und Heimerziehung im Jahr 2006

Der „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008“ befasst sich ausführlich mit den Ausgaben der Jugendämter für das Jahr 2006. Unter anderem werden auch die Kosten für die stationären Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege und Heimerziehung in den Blick genommen. Die entsprechende Passage wird im Folgenden zitiert:

„Um nun nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten, inwieweit – neben den bereits genannten möglichen Einflussgrößen – der Anteil der weniger kostenintensiven Vollzeitpflegeverhältnisse an den stationären Hilfen das stationäre Ausgabenvolumen beeinflusst, sind in der folgenden Tabelle 30 (hier Tabelle 6, der Verf.) die Ausgaben für das stationäre Hilfesegment getrennt nach Vollzeitpflege und Heimerziehung ausgewiesen.

33

Aus der ersten Zahlenspalte sind die Ausgaben für Vollzeitpflege einschließlich Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger ersichtlich, aus der zweiten Zahlenspalte die Ausgaben für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (einschließlich Erziehungsstellen). Die dritte Zahlenspalte zeigt den Prozentanteil der Hilfen in Vollzeitpflege an allen stationären **Hilfen** und die vierte Zahlenspalte gibt nun im Vergleich dazu Aufschlüsse über den Prozentanteil der stationären **Ausgaben**, die auf die Vollzeitpflege entfielen. Aus diesen beiden Spalten geht hervor, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2006 insgesamt 42 Prozent aller stationären Hilfen als Vollzeitpflege gewährt wurden und 20 Prozent des gesamten stationären Ausgabenvolumens verursachten. Die letzte Spalte schließlich zeigt die gesamten Pro-Kopf-Ausgaben für die Summe der stationären Hilfen, die sich in Baden-Württemberg auf durchschnittlich 148 Euro bezifferten.

Im interkommunalen Vergleich wird anhand Tabelle 30 zudem deutlich, dass sich das Ausgabenvolumen für Hilfen in Vollzeitpflege am Gesamtausgabenvolumen der stationären Ausgaben zwischen elf Prozent und 43 Prozent, also in einem recht breiten Korridor bewegt.



Tabelle 6

Bruttoausgaben der Jugendämter für die stationären Hilfen: Vollzeitpflege vs. Heimerziehung / sonst. betr. Wohnformen im Jahr 2006

	Ausgaben	Ausgaben Heim-erz.,	Anteil VZ-Pflege an	Anteil VZ-Pflege an	Pro-Kopf-
	Vollzeitpflege	sonst. Betr. Wohnformen	den stat. Hilfen	den stat. Ausgaben	Ausgaben stationär insgesamt
	Euro.	Euro.	in Prozent	in Prozent	Euro.
Stadt Stuttgart	3.737.561	25.984.044	23	13	277
LK Böblingen	1.982.861	11.182.312	35	15	156
LK Esslingen	2.460.000	13.407.000	33	16	141
LK Göppingen	1.137.743	6.024.869	32	16	123
LK Ludwigsburg	2.454.444	14.251.726	34	15	145
LK Rems-Murr-Kreis	1.429.290	11.173.734	33	11	134
Stadt Heilbronn	1.541.020	7.608.468	41	17	360
LK Heilbronn	1.497.329	8.046.616	40	16	120
LK Hohenlohe	624.323	2.219.528	49	22	107
LK Schwáb. Hall	1.542.282	3.938.445	60	28	118
LK Main-Tauber	606.870	3.144.672	38	16	121
LK Heidenheim	904.261	3.659.349	35	20	149
LK Ostalbkreis	1.736.442	9.134.674	44	16	144
Stadt Baden-Baden	390.430	2.182.325	29	15	265
Stadt Karlsruhe	3.247.149	15.240.608	34	18	354
LK Karlsruhe	2.523.958	7.772.738	43	25	108
LK Rastatt	666.883	2.163.891	40	24	71
Stadt Rastatt	288.551	1.694.064	39	15	197
Stadt Heidelberg	992.075	3.068.693	40	24	165
Stadt Mannheim	3.308.173	19.092.284	36	15	384
LK Neckar-Od.-Kreis	848.355	1.843.321	59	32	78
LK Rh.-Neckar-Kreis	2.758.478	11.754.370	40	19	138
Stadt Weinheim	320.731	954.387	50	25	147
Stadt Pforzheim	989.011	4.622.265	49	18	224
LK Calw	1.290.761	1.862.401	60	41	83
LK Enzkreis	807.255	2.327.424	55	26	67
LK Freudenstadt	666.265	2.363.729	44	22	104
Stadt Freiburg	1.799.534	10.445.943	40	15	300
LK Breisg.-Hochschw.	1.767.710	5.370.156	55	25	123
LK Emmendingen	1.367.095	4.069.749	60	25	149
LK Ortenaukreis	3.292.421	4.884.571	61	40	84
LK Rottweil	813.449	1.786.097	63	31	76
LK Schw.-Baar-Kr.	865.515	1.863.742	52	32	92
Stadt Vill.-Schwenn.	547.128	2.667.698	50	17	181
LK Tuttlingen	943.809	2.475.530	50	28	104
LK Konstanz	2.339.542	3.062.745	65	43	126
Stadt Konstanz	561.706	1.383.648	46	29	134
LK Lörrach	1.457.540	3.827.332	59	28	105
LK Waldshut	1.343.044	2.292.550	59	37	92
LK Reutlingen	1.926.125	9.465.393	43	17	177
LK Tübingen	2.144.361	6.534.458	41	25	176
LK Zollernalbkreis	862.427	4.438.013	41	16	121
Stadt Ulm	841.180	2.803.452	39	23	151
LK Alb-Donau-Kreis	1.369.481	2.479.626	50	36	81
LK Biberach	1.571.212	3.590.134	56	30	107
LK Bodenseekreis	1.292.000	4.295.720	46	23	121
LK Ravensburg	2.402.667	3.729.313	61	39	91
LK Sigmaringen	1.031.777	2.836.261	47	27	117
Baden-Württemberg	71.292.224	281.020.068	42	20	148
KJÄ	52.727.976	183.272.189	46	22	120
StJÄ	18.564.248	97.747.879	34	16	278

Betrachtet man zunächst ausschließlich die Kreisjugendämter, so wurden für stationäre Hilfen insgesamt 120 Euro je jungem Menschen aufgewendet. Durchschnittlich 22 Prozent der stationären Ausgaben entfielen hier auf Hilfen in Vollzeitpflege. Zieht man nun alle Kreisjugendämter heran, die mehr als 25 Prozent der stationären Hilfen für Vollzeitpflege aufgewendet haben, deren Anteil an Vollzeitpflege also erkennbar überdurchschnittlich hoch ausfällt und vergleicht ihre jeweiligen Pro-Kopf-Ausgaben für die Summe aller stationären Hilfen, so ergibt sich ein überaus bemerkenswerter Befund: Von diesen 13 Landkreisen weisen zwölf Landkreise – zum Teil sogar erheblich – unterdurchschnittliche Ausgaben für stationäre Hilfen auf. Landkreise mit einem überdurchschnittlichen stationären Ausgabenvolumen verzeichnen hingegen weitgehend einen unterdurchschnittlichen Ausgabenanteil für Vollzeitpflege.

Hinsichtlich des Gesamtausgabenvolumens für stationäre Hilfen spielt in den Landkreisen folglich der Anteil der Ausgaben für Vollzeitpflege eine bedeutsame Rolle. Ungeachtet dieses Befundes gilt natürlich, dass in der Abwägung zwischen den Hilfeoptionen Vollzeitpflege und Heimerziehung stets der individuelle Hilfebedarf des jungen Menschen entscheidungsleitend für die Auswahl der Hilfe ist.

Ein weniger systematischer Zusammenhang zwischen den stationären Gesamtausgaben und der anteiligen Höhe der Ausgaben für Vollzeitpflege ist bei den Stadtjugendämtern erkennbar.

Grundsätzlich ist zudem generell – und insbesondere bei den stationären Hilfen – zu bedenken, dass auch die durchschnittliche Verweildauer das Ausgabenvolumen beeinflusst.“

35

5. Organisation und Aufgaben der Pflegekinderdienste

So verschieden die Fremdunterbringungspraxis der einzelnen Jugendämter sich darstellt, so unterschiedlich sind auch die sozialen Dienste aufgestellt. Diese Aussage trifft nicht nur für Baden-Württemberg zu sondern wird auch durch den Projektbericht „Pflegekinderhilfe in Deutschland – Teilprojekt 1 Exploration“ bestätigt, den das Deutsche Jugendinstitut e. V. zusammen mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. im Juli 2006 vorgelegt hat. Jürgen Blandow hat die Situation anlässlich eines Vortrags im Jugendamt der Stadt Pforzheim im März 2008 so zusammengefasst: „In der Konsequenz gibt es fast ebenso viele Pflegekinderarbeits-Praktiken wie Jugendämter. Zugespitzt kann man sagen: Im Pflegekinderbereich gibt es nichts, was es nicht gibt: Ganz unterschiedliche Organisationsformen, unterschiedlichste fachliche Standards, unterschiedliche Differenzierungsformen, unterschiedliche Prioritäten im Verhältnis von familiärer, institutioneller und ambulanter Betreuung, unterschiedlicher Honorierungsformen, natürlich auch ganz unterschiedliche Fallzahlen. Es gibt hochprofessionelle Pflegekinderdienste, aber auch die Nebenher-Betreuung von Pflegekindern in einem Alles-über-einen-Kamm scherenden unspezialisierten Dienst.“

Im Zusammenhang mit der Jahrestagung Vollzeitpflege 2006 hat der Verfasser eine Erhebung über die Aufgabenzuschnitte der Pflegekinderfachdienste der Jugendämter in Baden-Württemberg durchgeführt, zu der 39 der 48 Jugendämter Informationen beigesteuert haben. Folgende Zuständigkeiten und Aufgaben wurden abgefragt:

Herkunftsjugendamt

Gibt es einen Pflegekinderdienst?



Ist der Pflegekinderdienst zuständig für:

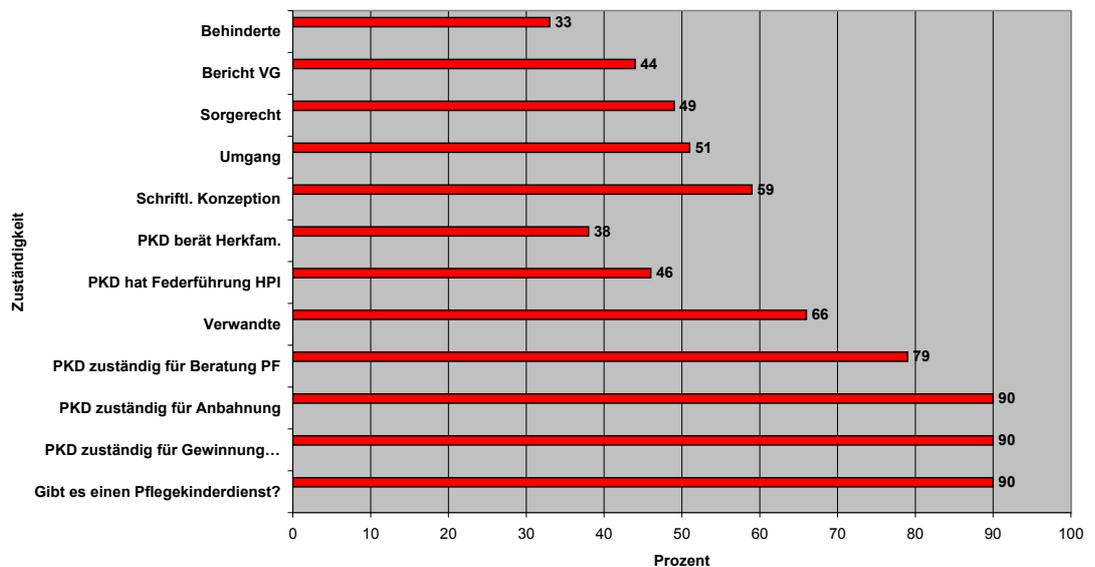
- Gewinnung, Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit
- Anbahnung des Pflegeverhältnisses
- Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie
- Federführung Hilfeplanung
- Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie
- Umgangsregelung bei Familiengericht
- Sorgerechts-Verfahren beim FG
- Bericht ans Vormundschaftsgericht
- Begleitung von behinderten jungen Menschen (SGB XII)
- Verwandten-Pflege
- Bereitschaftspflege
- Pflegeerlaubnis

Liegt eine schriftliche Konzeption vor?

Die Zusammenfassung der Antworten geht aus dem Schaubild 21 hervor.

Schaubild 21

Zuständigkeiten und Aufgaben der Pflegekinderdienste der Jugendämter in Baden-Württemberg (im Jahr 2006)



Zur Auswertung kann folgendes gesagt werden: Etwa 90 Prozent der Jugendämter in Baden-Württemberg halten einen Pflegekinderfachdienst vor. Diese Fachdienste nehmen alle die Aufgabe der Gewinnung von Pflegepersonen wahr und sind darüber hinaus für die Anbahnung von Pflegeverhältnissen zuständig. Für etwa zehn Prozent der Pflegekinderdienste endet mit der Anbahnung des Pflegeverhältnisses die Zuständigkeit. Für die Beratung der Pflegefamilien sind knappe 80 Prozent der Pflegekinderdienste zuständig. Die Federführung für die Hilfeplanung ist weniger als der Hälfte der Pflegekinderdienste zugeordnet. Zwei Drittel der Fachdienste sind auch für Vollzeitpflege bei Verwandten zuständig. Etwa die Hälfte wirkt mit im familiengerichtlichen Verfahren bei Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten. In 15 Jugendämtern (38 Prozent) ist der Pflegekinderdienst auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie von Pflegekindern zuständig. Berichte an das Vormundschaftsgericht gehört bei 44 Prozent der

Pflegekinderdienste zu den Aufgaben. Ungefähr ein Drittel sind für die Betreuung von Pflegefamilien zuständig, in denen ein schwerbehinderter junger Mensch auf der Grundlage des SGB XII untergebracht ist. 23 Jugendämter (59 Prozent) verfügten zum Zeitpunkt der Erhebung über eine schriftliche Konzeption für den Bereich der Vollzeitpflege.

Im Großen und Ganzen kann man bei den Aufgabenzuschnitten der Pflegekinderdienste drei Typen erkennen: Etwa 23 Prozent sind bis zum Zustandekommen des Pflegeverhältnisses involviert, 40 Prozent betreuen darüber hinaus Pflegekind und Pflegefamilie während der Vollzeitpflege und circa 37 Prozent haben eine umfassende Fallzuständigkeit und sind auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie da. Ergänzt werden diese Kernaufgaben durch weitere Zuständigkeiten, die jedoch stark variieren.

Dieser Typisierung entspricht bemerkenswerter Weise ein Entwurf einer vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie beauftragten Projektgruppe, die sich mit der „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Niedersachsen“ befasst hat und einen Vorschlag zur Einteilung des Leistungsspektrums im Bereich der Vollzeitpflege vorgelegt hat, über den Jürgen Blandow bei seinem Vortrag in Pforzheim im März 2008 berichtet hat. Auf der Basis dieser Einteilung in Module hat die Arbeitsgruppe ein Modell zur Berechnung einer Personalbemessung im Pflegekinderdienst entwickelt. Für den Bereich der „Allgemeinen Vollzeitpflege“⁴ geht es von einer durchschnittlichen Fallzahl von 50 für die Leistungen im Basismodul aus, was in etwa der Empfehlung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 1986 entspricht. Für die Erbringung von Leistungen der Module 1 und 2 werden jeweils 15 Prozent zusätzliche Personalressourcen erforderlich.

37

Jürgen Blandow hat in diesem Zusammenhang betont: „Es handelt sich – zusammengefasst – lediglich um ein rationales, auch Planungssicherheit und Transparenz ermöglichendes Modell, dessen Prämissen aber vor Ort – wie ja auch von verschiedenen Landeswohlfahrtsverbänden beziehungsweise Landesjugendämtern empfohlen – entlang des besonderen Aufgabenzuschnitts für die Fachkräfte im Pflegekinderbereich zu entscheiden oder – tunlichst – zu verhandeln sind.“

⁴ Die Arbeitsgruppe hat sich an den Weiterentwickelten Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Vollzeitpflege aus dem Jahr 2004 orientiert, die eine Differenzierung des Pflegekinderbereichs in die allgemeine, die sozialpädagogische und die sonderpädagogische Vollzeitpflege vornehmen, und konstatiert für diese besonderen Pflegeformen eine deutlich höhere Fallbelastung.



Tabelle 7
Definition der Module

Basis-Modul	Modul 1	Modul 2
Hierunter wird die Kernarbeit im Pflegekinderdienst gefasst: <ul style="list-style-type: none"> • Erstkontakte zu Bewerbern • Eignungsprüfung • Vermittlung des Kindes • laufender Beratungsprozess • Krisenintervention • Therapieberatung/-vermittlung • Beendigung des Pflegeverhältnisses • Elternarbeit im Rahmen von Besuchskontakten • Mitarbeit Hilfeplanung • Dokumentation und Verwaltungstätigkeiten • Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen und Gerichten • Fallkonferenzen, Teambesprechungen 	Hierunter werden die fallunspezifischen Arbeiten (ohne Koordinierungs-/ Leitungsaufgaben) gefasst, die über das Basis-Modul hinausgehen: z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Werbung • Anfragebearbeitung • Durchführung von Informationsabenden • Schulung • Gruppenarbeit mit Pflegefamilien • Organisation und Beteiligung an Sonderveranstaltungen (Ferienmaßnahmen u. a.) 	Hierunter werden die Arbeiten gefasst, die im Einzelfall über die Betreuung der Pflegefamilie und der Kinder/Jugendlichen im Sinnes des Basis-Moduls und des Moduls 1 hinausgehen: z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten mit den Eltern • Gruppenarbeit mit Herkunftseltern • Vorbereitung und Begleitung von Rückführungen • Auf das Pflegeverhältnis bezogene Beratung der Herkunftsfamilie

38

Allgemeine Aussagen über Vorzüge und Nachteile der einzelnen Organisationsformen des Pflegekinderwesens in den Jugendämtern sind nicht möglich, weil diese sehr vielfältig zugeschnitten sind. Auch bei der Erarbeitung dieses Berichts haben sich keine Hinweise auf Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Organisationsformen und dem Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen in den Kreisen ergeben.

6. Aspekte der Qualitätsentwicklung

Wie in den Kapiteln 3 und 4 deutlich geworden ist, ist der Hilfebedarf von jungen Menschen in Vollzeitpflege einem Veränderungsprozess unterworfen, der die Notwendigkeit mit sich bringt, dass die Jugendämter sich mit der Qualität ihres Handelns in diesem Bereich verstärkt beschäftigen. Die qualitative Weiterentwicklung im Pflegekinderwesen setzt voraus, dass

- Pflegepersonen als Partner der öffentlichen Jugendhilfe gesehen werden, die entscheidend zum Gelingen einer Hilfe beitragen;
- diese kontinuierlich qualifiziert werden;
- Pflegepersonen bedarfsgerecht und zeitnah Unterstützung und Entlastungsmöglichkeiten erhalten;

- die Förderung des Erfahrungsaustauschs von Pflegepersonen und ihre Selbstorganisation als wichtige Aufgabe angesehen wird;
- finanzielle Leistungen für Pflegekinder nicht zu restriktiv gewährt und der bürokratische Aufwand in diesem Zusammenhang möglichst gering gehalten werden;
- die Zusammenarbeit zwischen Pflegepersonen und Fachkräften auf der Basis von Transparenz, Rollenklarheit, Wertschätzung und Vertrauen aufgebaut und gepflegt wird;
- Pflegekinderdienst und/oder Allgemeiner Sozialer Dienst transparente Strukturen und Verfahren haben und auf der Grundlage schriftlicher Konzeptionen arbeiten;
- die Jugendämter verlässliche und möglichst kontinuierliche Ansprechpartner für Pflegefamilien haben, oder diese Aufgabe an freie Träger delegieren, die für diese Aufgabe entsprechend qualifiziert sein müssen;
- die Vorbereitung von Pflegepersonen nach klar definierten Kriterien verläuft und in den Kreisen möglichst ähnlich gehandhabt wird;
- die Integration eines Pflegekindes als Prozess des Vertrauensaufbaus und des Ausbalancierens unterschiedlicher Interessen gestaltet wird;
- die unterschiedlichen erzieherischen Bedarfe von Mädchen und Jungen und in den verschiedenen Altersgruppen bei der Vorbereitung und Beratung von Pflegefamilien im Blick behalten werden;
- die Herkunftsfamilie als „Koproduzent“ der Hilfe angesehen und ihre Mitwirkung im Interesse des Kindes gefördert wird;
- das Gemeinwesen als Ressource in den Blick genommen wird, um auch niedrigschwellige Formen der Hilfe (z. B. Patenfamilien, „Wahl-Oma“) zu erschließen.

Zu einer professionellen Herangehensweise gehört, sich darüber bewusst zu sein, dass Pflegeverhältnisse äußerst komplexe Gebilde sind, in denen ganz unterschiedliche Interessenlagen, Bedürfnisse und Risiken eine Rolle spielen, die mitunter auch zum Scheitern führen können. Ebenso kann es gelegentlich erforderlich sein, mit den gesetzlichen Eingriffsrechten den Schutz von Kindern und ihr Wohl sicherzustellen.

Neben der fachlichen Beratung der örtlichen Träger auf dem Gebiet der Vollzeitpflege ist das Landesjugendamt vor allem im Bereich der Qualifizierung von Fachkräften im Pflegekinderwesen tätig. Es veranstaltet jährlich eine „Jahrestagung Vollzeitpflege“ sowie mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte aus den Pflegekinderdiensten und der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter und Pflegeelternvereinen zu speziellen Themen aus der Vollzeitpflege. Eine weitere Veranstaltung wird in Kooperation mit der Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V. durchgeführt. Hierzu werden auch Pflegeeltern eingeladen.

Dem fachlichen Austausch und der gemeinsamen Erarbeitung von Fachthemen dienen auch mehrere regionale Arbeitskreise der Fachkräfte der sozialen Dienste der Jugendämter für den Bereich der Vollzeitpflege, die selbstverantwortlich organisiert werden.

7. Notwendiger Handlungsbedarf

- Die Problemlagen von Pflegekindern sind komplexer geworden. In der Regel waren sie vor der Unterbringung in einer Pflegefamilie erheblichen Belastungen ausgesetzt, die sich entsprechend auf ihre Entwicklung ausgewirkt haben. Ihr erzieherischer Bedarf verlangt nicht mehr nur das Angebot des Zusammenlebens in einer anderen Familie, wo sie „wie ein eigenes Kind“ aufgenommen werden, sondern erfordert meist



die pädagogisch reflektierte Gestaltung einer Hilfe über einen langen Zeitraum. Die Erkenntnisse der Bindungstheorie können in diesem Erziehungsprozess angewendet werden und zu einem Gelingen beitragen. Für die Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte und für ältere Kinder und Jugendliche gibt es bisher nur wenige tragfähige Konzepte. Es ist zu prüfen, für welche besonderen Formen von Pflegestellen für spezifische Problemlagen ein Bedarf besteht und auf welchen konzeptionellen und finanziellen Grundlagen sie gestaltet werden können.

- Pflegefamilien sind genauso wie Herkunftsfamilien dem – dramatischen – gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt wie alle anderen Familien. Die Akzeptanz ihrer Besonderheiten in Persönlichkeit und Lebensstil ist eine wesentliche Voraussetzung für die Initiierung eines gelingenden Hilfeprozesses. Über die geschlechtsspezifische Rollenverteilung in Pflegefamilien und die Beziehungen zwischen Pflegegeschwistern gibt es bislang keine Erkenntnisse. Die Unterschiedlichkeit der sozialen Lage von Pflegepersonen und Herkunftseltern erzeugt oft ein Spannungsfeld, welches im Hinblick auf die Förderung des Kindeswohls, die Beratung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen zu berücksichtigen ist. Eine genauere Kenntnis der Bevölkerungsgruppen, aus welchen sich die Pflegefamilien rekrutieren, kann dazu beitragen, neue Personenkreise zu erschließen. Die Gratwanderung zwischen Wahrung der Intimsphäre und Bewältigung des öffentlichen Erziehungsauftrags kann ohne verlässliche Unterstützung nur schwer gelingen. Das Fehlen von personeller Kontinuität bei den Sozialen Diensten der Jugendämter und ihre eingeschränkte Erreichbarkeit wird von Pflegepersonen zunehmend kritisch hinterfragt und verlangt entsprechende konzeptionelle Antworten.
- Vor dem Hintergrund, dass ein hoher Prozentsatz der Personensorgeberechtigten der Pflegekinder ledige Mütter sind, muss bei einer vertiefenden Betrachtung das Alter der Herkunftseltern sowie das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Unterbringung einbezogen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Zahl der Alleinerziehenden in den Kreisen mit der Inanspruchnahme der Vollzeitpflege korreliert.
- Das Pflegekinderwesen ist in den Stadt- und Landkreisen vielfältig ausgebildet. Die Anforderungen an die Sozialen Dienste der Jugendämter haben sich gewandelt und sind den Problemlagen und dem Hilfebedarf der jungen Menschen und ihrer Familien entsprechend komplexer geworden. Um die Vollzeitpflege auch in Zukunft zu einem bedarfsgerecht nutzbaren Instrument der Hilfen zur Erziehung auszubauen, sind Maßnahmen der Qualitäts- und der Personalentwicklung erforderlich.
- Fortschritte bei der Qualität des Pflegekinderwesens sind nur erreichbar, wenn die Fachkräfte der Jugendämter der Komplexität des Geschehens in der Vollzeitpflege gerecht werden können. Darüber hinaus gewinnt das Thema der Kooperation im Bereich der Vollzeitpflege eine besondere Bedeutung, weil eine gelingende Hilfe nur in Zusammenarbeit der verschiedensten Akteure erreicht werden kann. Es ist zu prüfen, wie die internen (Schnittstellen Allgemeiner Sozialer Dienst [ASD], Pflegekinderdienst [PKD] und Wirtschaftliche Hilfe [WiHi]) und externen Kooperationsstrukturen (Zuständigkeitswechsel, gemeinsame Gewinnung von Pflegefamilien) der Jugendämter für eine bessere Beratung und Unterstützung von Herkunftsfamilien effektiver gestaltet werden können, und ob die Verfahrensabläufe im Pflegekinderwesen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz der Kinder der Konkretisierung des Schutzauftrages durch den Gesetzgeber entsprechen.







Januar 2009

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend - Landesjugendamt**

Verantwortlich:
Rüdiger Arendt

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Ulrike Cserny
Telefon 0711 6375-469
Ulrike.Cserny@kvjs.de



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de